

# Landpfarrhöfe in der Diözese Augsburg

## Zur Geschichte und Erhaltung

Martin Stankowski

### *Vorbemerkung*

Es ist im folgenden nicht von einer umfassenden Erarbeitung des thematischen Stoffs auszugehen. Zum einen fehlt ein greifbarer Überblick, eine zumindest ansatzweise befriedigende Zusammenstellung des Materials. Pfarrhöfe sind offenbar – ganz im Gegensatz zu den Bürger- und den Bauernhäusern – bisher nicht als eine Gattung sui generis erkannt und bearbeitet worden. Das ist eigentlich recht erstaunlich, bedeuten doch – wie nur allzu schnell bewußt wird – die dörflichen Pfarrhöfe mit wenigen Ausnahmen unter städtebaulichen, gestalterischen und nicht zuletzt unter handwerklichen Gesichtspunkten eine im buchstäblichen Sinn hervorragende Architektur. Aber selbst ein Querschnitt durch ein gesamthaft bekanntes Material vermöchte allein keine repräsentative Aussage zum Thema abzugeben. Es bedarf zahlreicher Einzelstudien, will man den geschichtlichen (Hinter-)Gründen und den jeweiligen baulichen Entwicklungen, die erst das heutige Erscheinungsbild prägen, genauer nachgehen. Eine Forschungsarbeit im engeren Sinn war mit dieser Studie nicht verbunden. Sie sollte vielmehr die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei der Behandlung von Pfarrhöfen zusammenkommen, ausbreiten, und das – man mag es trotz unabdingbarer Schwächen ihr zum Vorteil anrechnen – eigentlich zum ersten Mal<sup>1</sup>.

Der Einstieg in das Thema wird mit der Benennung der verschiedenen Bewertungsebenen vor allem aus Sicht der baugeschichtlichen Entwicklung vorgenommen. Dadurch ist nicht zuletzt die Publikation im Jahrbuch des Bistumsgeschichtsvereins gerechtfertigt. Außerdem ruft die seit Jahren „heiß“ diskutierte Frage, ob ein konkreter Pfarrhof nun abgebrochen werden dürfe oder nicht, meistens eine Gruppe von Heimatschützern hervor, die mit Verve vor allem die Argumente aus der Vergangenheit beschwören und darüber hinaus die Gesichtspunkte des Ortsbilds ausbreiten.

---

1 Als Grundlage dienten bei den verschiedenen Objekten in der Regel die Inventarbände sowie die Denkmalliste Schwaben (gedruckt 1986).

Eine Abhandlung über Pfarrhöfe kann sich allerdings nicht auf die Argumente eines mit „Geschichte“ und „Ortsbild“ umschriebenen Kontextes beschränken. Sie muß – und das geschieht im zweiten Teil – sich ebenso intensiv mit den Fragen der Machbarkeit einer Erhaltung befassen. Nur allzu leicht werden in den Diskussionen über Einzelfälle die Kriterien für eine Umsetzung allein unter örtlichen Gesichtspunkten gesehen. Die Diözese und namentlich das Ordinariat gerät dann in den Verruf, leichtfertig seinen Auftrag zur Bewahrung kirchlichen Kulturguts zu mißachten und letztlich die eigenen diözesanen Geschichtszeugnisse außerhalb der Gotteshäuser aufs Spiel zu setzen.

Die vorliegende Arbeit möchte nun aufzeigen, daß die Begründungen aus dem historischen und dem städtebaulichen Umfeld im Einzelfall nur eine Seite der Medaille darstellen. Eine richtig verstandene Denkmalpflege muß ebenso den handwerklichen Erhaltungszustand in die Würdigung mit einbeziehen. Beide Bewertungsebenen, die „geschichtliche“ und die „handwerkliche“, wirken in der Einschätzung der Frage einer sinnvollen Erhaltung des Ganzen oder von Teilen zusammen. Der Entscheid für bestimmte Eingriffe ist so gesehen eine Reaktion auf das differenzierte Bild des Objekts.

Aus diesen Erwägungen ergaben sich gewisse inhaltliche Einschränkungen. Nicht unerheblich ist der Verzicht darauf, Pfarrhäuser in den städtischen Agglomerationen mit zu berücksichtigen. In einer Vielzahl dieser Objektgruppen stellen sich die im Teil II. erörterten Fragen aus einem geänderten Blickwinkel: In der Regel stehen die Erhaltung nicht zur Debatte, eher schon Um-, Ausbau und Modernisierung, oft im Rahmen sich wandelnder Bedürfnisse eines umfassend agierenden Pfarrzentrums. Im urbanen Bereich vermischt sich auf breiter Basis die Historie mit den speziellen Gesichtspunkten des Wiederaufbaus seit 1950. Die dementsprechenden Gebäude können zwar als Altbauten angesprochen werden, eine Diskussion um ihre Schutzwürdigkeit hat aber allenfalls begonnen.

Eine zweite thematische Minderung ist der Ausschluß von Pfarrhöfen auf dem Gebiet Altbaierns. Zwar bestehen, zumal in den dem Lech nahe gelegenen Orten, formal zuweilen erhebliche Übereinstimmungen mit der „Szene“ westlich des Grenzflusses, doch ergeben sich in der Beurteilung der Situation vor 1803 doch einige wesentliche Änderungen gegenüber den Bedingungen im eigentlichen schwäbischen Kernland<sup>2</sup>.

---

2 Der Rekurs des Kirchenpflegers in Kinsau, Lkr. Landsberg/Lech, an den bayerischen Kurfürsten macht deutlich, daß hier andere Bezugssebenen möglich waren als bei den weit überschaubareren schwäbischen Strukturen.

Für die Argumentation wurden fast ausschließlich Beispiele gewählt, welche gemäß Informationen des Diözesanbauamts in den letzten 5–10 Jahren renoviert wurden bzw. derzeit in Arbeit oder in Planung sind<sup>3</sup>. Die Palette ist (bei gelegentlichen Ergänzungen) keineswegs eingengt infolge des sich aus der Natur des Stoffs ergebenden, breit gespannten Spektrums. Mit dieser Wahl sollte zudem nicht nur der Bezug zur Aktualität gewahrt bleiben, sondern auch demonstriert werden, welchen Umfang die Renovationstätigkeit bei Pfarrhöfen über den Einzelfall hinaus besitzt: in Bezug auf die Geschichte, auf die Regionen, auf die Maßnahmen und damit auch auf die Bereitstellung von Finanzmitteln.

### *I. Gesichtspunkte einer Charakteristik*

In jedem Einzelfall stellt sich vor Projektierungen, Planungen und Inangriffnahme von Maßnahmen die Frage, worin denn des einzelnen Pfarrhofs Wert liege. Dieser Wert kann begründet sein in einer gleichsam individuellen Qualität. Damit teilt das Haus das Schicksal kunst- oder wenigstens architekturhistorisch bedeutender Gebäude, u. a. Informationsquelle zum Lebenswerk eines Baumeisters, zu stilistischen Entwicklungen, überhaupt zur Qualität einer bestimmten Bauepoche zu sein. Die überwiegende Zahl der Pfarrhöfe gehört indessen zum Bereich, für welchen der Begriff der „anonymen Architektur“ geprägt wurde. Sie scheint – mit Ausnahme der Denkmäler-Inventare – in keiner Literatur auf, wenn es sich nicht um regionale oder örtliche Zusammenstellungen wie die Kreisheimatbücher handelt. Ihr Schicksal ist dadurch mit dem eines bestimmten Landstrichs, eines bestimmten geographischen Raumes und seiner Bautraditionen verwoben. Aus diesem schwäbischen Hintergrund erhalten die ländlichen Pfarrhöfe ebenso ihre Prägung wie aus den Kriterien ihrer Baugattung als Erfüllung bestimmter Aufgaben. Hinzu kommt als wesentliches drittes Merkmal ihre Stellung im örtlichen Kontext, meistens hervorgehoben durch ihre Position im Zusammenhang mit den Sakralbauten. Diese regional-typischen und eben anonymen Kennzeichen, an denen im Einzelfall weit stärker die Diskussionen um eine Erhaltung entbrennt, sollen im folgendem im Vordergrund stehen.

---

<sup>3</sup> Sämtliche hier erwähnten Pfarrhäuser sind dem Autor durch eigene Anschauung bekannt. – Im folgendem steht für die Angabe der Landkreise als Kürzel das jeweilige Autokennzeichen.

## Geschichtliche Zusammenhänge

In der Regel wird für die außerordentliche Dichte der Pfarrhöfe in Bayerisch Schwaben die eng gesetzte Herrschaftsstruktur vor 1802 verantwortlich gemacht. Das stimmt nur bedingt und bedarf eingehender Relativierungen.

### *Ortsherrschaften*

Zunächst darf man für die örtliche Herrschaft nicht die politische Karte historischer Atlanten heranziehen, denn dort werden die Grenzen gemäß den politischen Rechten gezogen. Deren Inhaber mußte mit der Grundherrschaft, die der bäuerlichen Bevölkerung im Alltagsleben weit näher stand, bei weitem nicht deckungsgleich sein. Aus kirchlicher Sicht kann eine zusätzliche Komponente die Verhältnisse bestimmen, nämlich wenn das Patronatsrecht einem anderen gehörte<sup>4</sup>. Es muß also in jedem Einzelfall eruiert werden, wer im Fall des Pfarrhofs nun die Baulast wirklich trug, wer an der Baulast faktisch beteiligt war und sich eventuell nur finanziell beteiligte, wer bei Streitigkeiten um Repräsentationspflichten und -chancen die Nase vorn hatte. Einen gewissen Druck zur Selbstdarstellung übte nicht nur die Stellung des Patronats- und/oder Grundherrn aus, sondern in zahlreichen Fällen ebenso die Dotation der Pfarrpfünde. Reiche – und das hieß in der Regel reiche landwirtschaftliche – Gebiete zeig(t)en bevorzugt eine bemerkenswerte Dichte stattlicher Pfarrhöfe.

Daneben spielte, wenn auch bisher nicht erforscht, das Bauwesen des Patronatsherrn eine wesentliche Rolle. Die Bauherrschaft bestand fast ausnahmslos in jenen Schichten, die ein erhebliches Maß an Grundbesitz besaß. Dieser erlaubte von vornherein die erleichterte Bereitstellung von Ressourcen (vom Sumpfkalk bis zu den hölzernen Gerüststangen), ein Faktor von kostenmindernder Wirksamkeit. Beides wirkte sich dahin aus, daß Bauen eine permanente, kulturell geprägte Tätigkeit blieb, in der man als einer der wesentlichen Konjunkturstützen des lokalen Wirtschaftslebens nicht nachließ. Eine Untersuchung des Bauwesens etwa der mittelschwäbischen Reichsklöster führt zu der Feststellung, daß man in der „Buchhaltung“ zwischen Neubauten und Renovation gar nicht differenzierte, sondern daß man stets von praktischen

4 In Wengen (DLG) war das Spital Dillingen Ortsherr, das Präsentationsrecht hatte das Stift St. Ulrich und Afra in Augsburg. Im kleinen Weiler Osterbuch (DLG) wechselten sich im Präsentationsrecht das Heiliggeistspital in Augsburg (dem der Kirchensatz gehörte), die v. Papenheim und das Kloster Holzen ab.

Erwägungen ausging. Das hieß auch, daß man vielseitige Möglichkeiten der Erprobung besaß – sei es bezüglich baulicher Zusammenhänge, sei es bezüglich Handwerkern und Künstlern. So dürfte etwa der qualitativ hochstehende und sowohl darin wie stilistisch etwas aus dem sonstigen Rahmen des Pfarrhofs fallende Rocaillestück im NW-Zimmer in Lutzingen (DLG) in einer solchen Verbindung begründet sein. Als ergiebig könnte sich so eine dementsprechende Studie des kompakten Einflußgebiets Irsees erweisen wie schon zuvor für Roggenburg, Ursberg oder Wettenhausen<sup>5</sup>. Mutatis mutandis gilt dasselbe für die weltlichen Herrschaften, bei denen es ohnehin – vor allem in den Familienverbänden – auch eine Art von die Geografie übergreifenden Verbindungen gab.

Zur Vermehrung der Pfarrhöfe in kompakten, weitflächigeren Herrschaften namentlich des Allgäus trug allerdings im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine Verstärkung seelsorglicher Belange maßgeblich bei. Die Notwendigkeit ergab sich aus der aufgrund landwirtschaftlicher Reformen und einer Verbesserung der Verkehrswege raschen Zunahme der Bevölkerung. Damit unmittelbar verbunden ist jeweils die Entwicklung der Ortschaft, an deren Endpunkt häufiger eine Kirchenrenovation – und auch eine Pfarrhof-Erneuerung – vorgenommen wurde.

### *Neuorganisation im 19. Jahrhundert*

Ausgerechnet die neue einheitliche Staatsmacht nach der Säkularisation verlangte programmatisch eine generelle Verdichtung des Pfarrstellennetzes, wodurch zum einen im Nähebereich der nunmehr aufgehobenen Reichsstifte neue Pfarrhäuser gebaut<sup>6</sup>, zum anderen ehemalige Filialen zu eigentlichen Pfarrstellen hochdotiert wurden. Zu ihnen kamen mit der Zeit aufgrund des Toleranzedikts weitere Pfarrhöfe in den zuvor geschlossenen protestantischen, damit allerdings in der Regel urbaneren Gebieten hinzu.

Diese direkt vom Staat verursachte Mehrung galt allerdings zunächst nur für die zuvor von kirchlichen Institutionen verwalteten Gebiete. Denn trotz der

5 Zu Irsee gehörten die Pfarrhäuser in Baisweil 1705, Eggental 1714, Mauerstetten 1744, Schlingen 1771. Für die anderen drei genannten Reichsstifte hat der Autor eine Durchsicht vorgenommen.

6 Z. B. in Attenhausen (GZ) bei Ursberg 1805, in Deubach (GZ) bei Wettenhausen 1803, in Biberach (NU) bei Roggenburg 1825, in Altisheim (DON) bei Kaisheim um 1820. Andere Gründe aus dem Lkr. NU etwa in Kadeltschhofen 1833 (anstelle des Kaplanhauses in Vorgriff auf die Kuratie) in Illerzell 1837, in Strass 1825 (zuvor Elchingen, Patrimonialgericht Fugger-Weißenhorn).

Mediatisierung 1806 blieb das patrimoniale Regime der kleinen weltlichen Herrschaften nach wie vor als prägende Institution bestehen, im Sinn einer bestimmenden Ortsherrschaft zumindest bis zur Aufhebung der eigenen Gerichtsbarkeit 1848, aber oft darüber hinaus. Der häufige Pfarrerwechsel und die ständigen Querelen zwischen Pfarrei und gräflicher Familie in Buxheim – auch über Erhaltungsmaßnahmen am Pfarrhof – legen dafür sehr beredt Zeugnis ab. Es erscheint schließlich geradezu als eine letzte Konsequenz, wenn zwei Jahre nach dem Übergang der Kirche in den Besitz der Pfarrgemeinde 1928 ein neues Pfarrgebäude errichtet wurde.

In bestimmten Regionen ergab sich aufgrund der Entwicklung im Verkehr, der Landwirtschaft, des zunftfreien Gewerbes – vor allem in der Nähe der von historischen Grenzziehungen befreiten urbanen Zentren<sup>7</sup> – und der dadurch ausgelösten Siedlungsverschiebungen, wie 1874 das Pfarrdorf von Günz a. d. Günz nach Westheim (MN), ein etwas geänderter Bedarf.

Erst ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kann man von einer zunehmenden Vereinheitlichung der baulichen Verhältnisse bei den Pfarrhöfen ausgehen. Die große Zeit der ländlichen Pfarrhofbauten lag aber damals bereits zurück. Das gilt ungeachtet einer beträchtlichen Zahl von „Ausnahmen“<sup>8</sup>, die häufig wohl als Ersatzbauten erstellt wurden<sup>9</sup>, wenn nicht sogar grundlegende Erneuerungen in Form von Umbauten vorliegen<sup>10</sup>. Die gesamte „Szene“ verringerte sich noch einmal quantitativ, änderte sich aber nicht substantiell in der Phase des Neubarocks und nach der Jahrhundertwende bis in die 1920er Jahre<sup>11</sup>.

### *Datierungsfragen*

Fast gänzlich unbekannt sind über separate Einzelfälle hinausgehende Zusammenhänge zwischen Daten der Pfarrkirche und Daten der Pfarrhäuser. Beim Konnex von Kirche und Pfarrhof sind grundsätzlich immer Aspekte des Erscheinungsbilds zu bedenken: Eine renovierte oder gar erneuerte Kirche mochte nach einer optischen Besserstellung auch des nahe stehenden Pfarrhofs

7 Vor allem im Umfeld der in ihrer Funktion gestärkten Hauptorte der Landkreise, im Donauraum auch in der Nähe der Städte, z. B. Gremheim bei Höchstädt (DLG).

8 Z. B. Ehingen (DON) 1864/65; Gremheim (DLG) um 1870; Mittelstetten (A) 1862 und Genach (A) 1877; Stoffenried (GZ) 1868 (wo das ehem. Amtshaus von Behörden genutzt wurde).

9 Z. B. Reistingen (DLG) 1882/83; Mindelaltheim (GZ) 1860 oder Frauenstetten (DLG) M. 19. Jh., jeweils an gleicher Stelle.

10 Z. B. Deiningen (DON) um 1870; Buttenwiesen (DLG) 1860, Osterbuch (DLG) 1876 und Zöschingen (DLG) 1904/05; Wasserburg/B. (LI) 1878/80.

11 Z. B. Aichen 1913 oder Hochwang 1913/14 (beide GZ).

verlangen und umgekehrt. Oft sind mögliche Konnexen infolge späterer Umbauten nicht mehr eruierbar, wie in Jedesheim (NU) oder Reistingen (DLG). Eine geschichtliche Überprüfung wird wohl mit Ausnahme der städtischen Zentren nach 1920 die in der Breitenwirkung höchst lebendige Baukultur des 18. Jahrhunderts noch stärker berücksichtigen müssen.

Erschwerend kommt hinzu, daß in der Regel bei einer Inventarisierung eher die Kirchenakten eingesehen werden, nicht aber, insofern es solche überhaupt gibt, die Dokumente zum Pfarrhaus. Aus diesem Grund sind für Pfarrhöfe in der Literatur häufig nur approximative Datierungen („Mitte“, „2. Drittel“) zu finden und bislang doch eher recht selten Namen von planenden oder ausführenden Handwerkern.

## Der Pfarrhof im Ortsbild

Der Pfarrhof ist kaum einmal Teil eines in sich geschlossenen dörflichen Ensembles, aber in der Mehrzahl prägt die Situation um die Kirche das Dorfbild entscheidend mit. Dabei spielt der Pfarrhof zwar neben dem Sakralbau kaum einmal die „erste Geige“, immer jedoch einen sehr wesentlichen Part. Das enge Verhältnis, das in einem doppelten Sinn herrschaftliche Züge trägt<sup>12</sup>, darf aber nicht als selbstverständlich postuliert werden.

### *Allgemeine Überlegungen*

Diese mangelnde Selbstverständlichkeit gilt entwicklungsgeschichtlich: Die Stellung des Pfarrhofs ergab sich des öfteren erst im Lauf jüngerer Entwicklungen. War die Position der Pfarrhäuser neben der Kirche von Anfang an gegeben und blieb konstant, so konnten sich doch die verschiedenen Teile der Gebäudegruppe in ihrem Erscheinungsbild unterschiedlich entwickeln. Die Spanne des Verhältnisses von Kirche und Pfarrhof reicht von einer regelrechten „Unterordnung“, so etwa in Pfaffenhofen/Zusam (DLG) bis hin zu einem mehr oder weniger gleichberechtigten Partner wie in Jedesheim (NU), Dietershofen (MN) oder Eurishofen (OAL).

12 So auch im direkten Sinn: der Pfarrhof in Belzheim (DON) bleibt als ehemaliges Schloß des Dt. Ordens durchaus in der Rangordnung stattlicher Pfarrhäuser mit 5:4 Achsen und steilem Satteldach. Der „politische“ Hintergrund zeigt sich an der Tendenz zu einer gewissen Regelmäßigkeit, der Achsenbildung mit rundbogigem Eingang (und Wappen), mit „Abkantung“ der Längsseiten mittels über Eck gehender Traufgesimse. Diese Züge ließen sich aber ebenso mit dem Entstehungsdatum 1775 in Zusammenhang bringen.

Manchmal standen ältere Pfarrhäuser von der Kirche weiter entfernt an der Dorfstraße. Meistens reihten sie sich in die Zeilenbebauung ein wie in Döps-hofen (A) oder Prettelshofen (DLG). Taten sie dies nicht, so dürften dahinter lokale Eigenheiten verborgen sein: In Langenreichen (A) unterbricht das an sich bescheidene, aber durch die Traufständigkeit aus dem Bild deutlich herausfallende Pfarrhaus die Abfolge sämtlicher Giebel und kennzeichnet dadurch seine Lage als Mittler zwischen Pfarrkirche im Westen und stattlicher Friedhofskapelle im Osten. Eine andere Unterbrechung ergibt sich, wenn im 19. Jahrhundert deutliche und bewußte stilistische Einschnitte mit einer dezi- dierten Neuformulierung wie in Gremheim (DLG) vorliegen.

Wie sich im rein ländlichen Raum die Definition eines Pfarrsitzes gestalten konnte, läßt sich fast paradigmatisch am Beispiel von Modelshausen (DLG) beschreiben<sup>13</sup>. Im Tal der Laugna liegt die Pfarrkirche etwas westlich der Durchgangsstraße auf einer Hügelkuppe. In gleicher Höhe, noch einmal leicht westlich abgerückt aber dennoch unterhalb einer weiteren Erhebung und leicht nördlich verschoben, steht unter stattlichem Walmdach als deutlicher Einzelbau das Pfarrhaus, den Eingang unter Aufzugsgaube zur Westfassade der Kirche gerichtet, platz-ähnlich gerahmt durch den im rechten Winkel stehenden Zehentstadel. Zusätzlich behält das Pfarrhaus einen erklecklichen Umschwung, welcher seinerseits der Kirche einen respektablen Freiraum mit ermöglicht. Das wäre nicht so außergewöhnlich, gewinnt hier aber eine in doppeltem Sinn ausgezeichnete Note, weil sich unmittelbar unterhalb der Kirche im Talgrund ein paar Bauernhäuser befinden, die abgestuft die ganze Anlage zu einer Art großem Rechteck erweitern, in dessen Mitte nun die Kirche steht. Indem die beiden Hälften des Rechtecks einander formal nicht entsprechen, wird der eigenständige Charakter des Pfarrhauses ganz unpräntentiös aber ebenso unmißverständlich unterstrichen<sup>14</sup>.

Der Bezug zum Ortsbild insgesamt ist also schwer zu quantifizieren und zu klassifizieren. Jede Lösung besitzt einen individuellen Zug, denn in einer der Normativität abholden Zeit paßte man sich flexibel den örtlichen Gegebenheiten an. Miteinander vergleichbare Lösungen – wie im Bereich der östlichen Hangkante des Illertals mit der Untereinandersetzung von südöstlich erhöhter Kirche und südwestlich tiefer stehendem, aber einen unmittelbaren räumlichen

13 Vgl. Johann Lambert Kolleffel, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750, hg. von H. Frei, Ed. Weißenhorn 1974.

14 Eine gewisse Verwandtschaft in Allmanshofen (A): das Pfarrhaus steht etwas entfernt von der Kirche, mit beider Position wird aber eine rechteckig verlaufende Hangkante „besetzt“.

Konnex zum eigentlichen Dorf herstellenden Pfarrhof wie in Herrenstetten und Jedesheim (beide NU) – können in geographischen Verhältnissen begründet, aber ebenso aufgrund einer Art Schneeballverfahren als zeitliche Ausprägung einer gemeinsamen Sicht „der Dinge“ gefunden worden sein.

### *Grundzüge*

Auch wenn sich Generalisierungen fast verbieten – wahrscheinlich sind ohnehin im Einzelfall mehrfache Begründungen für die jeweilige Ausprägung zu benennen – lassen sich in einer Art Querschnitt einige überörtliche Grundzüge feststellen:

Selten gibt es eine regelrechte Absonderung von Kirche und Pfarrhaus in eine gleichsam entrückte Stellung. Dies kann auf eine urpfarrliche Situation zurückgehen<sup>15</sup>, dürfte aber wesentlich mit landschaftlichen Belangen zusammenhängen, da sie, wenn überhaupt, noch am ehesten im voralpinen Hügelland mit ihren Streusiedlungen zu finden ist<sup>16</sup>. Wallfahrtsstätten konnten dabei durchaus siedlungspolitisch eingesetzt werden<sup>17</sup>.

Gerne stehen Kirche und Pfarrhaus am oberen Teil eines Hanges, eines kleineren Höhenzugs oder Hügelkuppe. Daß dies fast eine „innere“ Notwendigkeit darstellte, weist nicht nur die Vielzahl solcher Beispiele nach, sondern verdeutlichen insbesondere die Fälle aus nicht derartig landschaftlich privilegierten Gegenden: In der Umgebung von Schwabmünchen nutzte man jede noch so kleine Bodenwelle für eine vielleicht nur minimale Heraushebung<sup>18</sup>. Bei dieser Ausgangssituation ordnet sich der Pfarrhof in der Regel „bei“, bleibt nicht nur in seiner Höhenentwicklung, sondern steht, wenn möglich, auch im Gelände leicht eine Spur niedriger. Dabei gab es neben respektablen (Osterbuch) geradezu monumentale Ausmaße (wie in Lauterbach, beide DLG).

Beim Einsatz von Satteldächern an Kirche und Pfarrhof fand man mehrere Chancen für eine sich gegenseitig steigernde Anordnung.

In schmalen, vor allem voralpinen trog-ähnlichen Tallagen oder an längeren

15 Z. B. in Sigmarzell (LI), ein noch komplexerer Fall in (Kirch-)Siebnach (MN).

16 Die Beispiele sind häufiger im Allgäu anzutreffen, wenn auch dort die Siedlungsentwicklung manche ehemals „einsame“ Situation in einen nahe gelegenen größeren Siedlungsverband aufgelöst hat; Beispiele etwa in Rechtis, Memhölz (Pfarrhaus hier an alter Stelle erneuert; beide OA), Friesenried (Alte Pfarrkirche; OAL). Eine „klassische“ Streusiedlung stellte früher das Gebiet der heutigen Gemeinde Pfronten (Pfarrhaus in Pfr.-Berg; OAL) dar.

17 Etwa Maria Thann (LI) von Seiten der Reichsstadt Wangen (heute Baden-Württemberg) oder ansatzweise auch St. Alban bei Görwangs (OAL; Kloster St. Mang in Füssen).

18 Oberottmarshausen (18. Jh.), Kleinaitingen (1. Dr. 19. Jh.) usw. Eine Ausnahme: Mittelstetten.

Hangrücken rückte man die Bedeutung der Gruppe durch eine die Linien des Geländes wiederholende, deutliche Parallelführung in der Stellung und damit insbesondere der Dachfirste in ein besonderes Licht und machte daraus eine beherrschende Situation, im Lkr. Lindau etwa in Stiefenhofen, (ehem.) in Gestratz und etwas weniger offensichtlich in Simmerberg, in Opfenbach oder auch im freieren Landschaftsbezug in Mywiler; im Oberallgäu etwa in Thal Kirchdorf, in Altusried und Wengen.

Eine Alternative ergab sich, wenn man – wie meistens im Bereich der in Nord-Süd-Richtung ziehenden Hügelstränge des Mittellands, im Allgäu etwa in Vorderburg (OA) oder Ellhofen (LI) – die Firste zwar nach wie vor parallel, nun aber quer zu den Höhenlinien anordnete, was die Gruppe im Landschaftsbild eher isolierte.

Eine dritte Bezugsvariante rückte die Satteldächer von Kirche und Pfarrhof in eine deutliche achsial-lineare Beziehung der Abfolge (Mittelberg, OA); ehem. Benefiziatenhaus in Hinterstein (OA); Ebratshofen (LI), was sich auch in größerer Distanz bewähren konnte (Waltenhofen, Bodelsberg beide OA). Auf dieser Basis eröffneten sich vielfältige Möglichkeiten der Adaptierung des Prinzips auf die jeweiligen geographischen Gegebenheiten. In Bubesheim (GZ) reihte man beide Gebäude strikt hintereinander entlang der Straße, in Oberbechingen (DLG) prolongierte man einen leichten Hügelrücken, in Zöschingen (DLG) faßte man die Gruppe sogar durch eine gemeinsame Mauer zusammen, in Hafenhofen (GZ) nutzte man das Gelände zu einer Höhenstaffelung.

In den flächigeren Situationen Mittelschwabens und bei weiter auseinandergezogenen Ortsbildern auch des Alpenvorlands wählte man hingegen – sozusagen zur Verdeutlichung eines unverrückbaren Standorts – gerne eine Art T-förmiger Anlage, bei der sich das Pfarrhaus zur benachbarten Kirche und ihrem Chor gleichsam quer stellt und damit die Ausdehnung der Gruppe stabilisiert: so einerseits in Gannertshofen (NU), Rommelsried, Ettelsried oder Gabelbach (alle A) oder in Diepolz oder Knottenried (beide OA) andererseits. Auch darin lag ein anpassungsfähiges Modell, das leichte Geländesprünge überwand, ebenso einen nahtlosen Übergang schaffte wie in Munningen (DON).

Neue Gesichtspunkte eröffneten sich durch die Akzeptanz der zwischen Kirche und Pfarrhof durchlaufenden Dorfstraße: Sie vermochte die achsiale Gemeinsamkeit wie in Minderoffingen (DON), Mindelaltheim (GZ), Markt Rettenbach oder Irsingen (beide MN) zu unterstreichen. Sie stellte bei einem Verlauf in „S“-Form neben der Trennung gleichzeitig einen optischen Zusammenschluß her mit durchaus lebendig-spannungsreichen Beziehungen wie in

Lutzingen, Buttenwiesen (beide DLG) oder in Kleinkitzighofen (OAL). Mit einer die Gewichte stärker auf zwei Pole verteilenden Anordnung standen diese Resultate den Lösungen im Bereich der Walmdachbauten um einiges näher, wie sich vielfach belegen läßt, sei es in Jedesheim und Herrenstetten (NU), sei es in Frauenstetten (DLG) oder in Gennach (A). Damit schieben sich neue bunte „Flecken“ in das gesamte Bild.

### *Größere Baugruppen*

Diese ohnehin schon komplexe Ausgangslage erfuhr eine weitere Bereicherung durch die Erweiterung der Zweiergruppe um zusätzliche kirchlich geprägte Häuser. Das 1815 errichtete Kaplanhaus in Mittelberg (OA) bedeutete nicht nur eine Vergrößerung der Gesamtanlage um die Kirche, sondern stellte ebenso wie die rechtwinklig hinauf führende kurze Baumallee eigenständig unterhalb der Kirchmauer eine Verbindung zum tiefer gelegenen Ort her<sup>19</sup>. Noch stärker verdichtete sich die Lage in Hindelang, wo in paralleler „Schichtung“ Kirche, (ehem.) Pfarrhaus, Benefiziaten- und Mesnerhaus einen unübersehbaren Block im Dorfzentrum beanspruchten. Eine lockerere aber dennoch durch eine staffelnde Aufreihung „gewährleistete“ Gemeinsamkeit ergibt sich in Leuterschach oder im nahen Wald (beide OAL).

Eine Ausweitung und gleichzeitig eine Verfestigung des baulichen Anspruchs der Pfarrhöfe im Ortsverband ergab sich durch die Zuordnung von Nebengebäuden zum „Haupthaus“: Dadurch bildete es das Zentrum eines hierarchisch aufeinander bezogenen Ensembles mit Wasch- und Backhaus, Stadel und eventuell gesonderter Remise, Nutz- und Ziergarten mit Gartenhaus. Trotz des hohen Verlustes zahlreicher Nebengebäude sind noch immer zahlreiche – und z. T. markante – Fälle wenigstens von Ökonomiebauten erhalten. Die Vielzahl der Zuordnungsmöglichkeiten variabler Größen erlaubt keine Quantifizierungen. Unterschiedliche Strukturen ergaben sich aus den Platzverhältnissen: In Winzer (GZ) nutzt das Haus die Hanglage und den Blick in die Ferne ebenso aus wie im nördlichen Landkreis Lindau das Haus in Maria Thann. Anders verhielt man sich in Dorfkernen, wo die Pfarrhof-Gruppe vor allem in den Fällen kleinerer Kirchenbauten einen ebenso großen Platz- und Raumbedarf wie der Sakralbau zu beanspruchen vermag wie in Allmannshofen (A), früher in Ellhofen (LI), oder sogar als direktes Gegenüber in Bachhagel (DLG).

---

19 Umgekehrt bildete das Kaplanhaus in Wertach (OA) eine Erweiterung zu den außerhalb gelegenen Weilern Vorder- und Hinterreute.

Die Nähe zu urbanen Zentren, etwa die unmittelbare Nähe der Reichsstadt Ulm, ließ in Zusammenhang mit einem willigen Patronatsherrn, z. B. der Reichskartause Buxheim, und der landschaftlichen Situation – Hanglage über dem Ried mit Blick zur Alb – kompakte und bemerkenswerte Baugruppen entstehen, so in Finningen (NU)<sup>20</sup>. In enger Staffelung entlang des Steilhangs ordnen sich über der unteren straßenseitigen Mauer in wechselnder Schrägstellung der ehem. Stadel, das Pfarrhaus und die Kirche, die mit ihrem Turm die Baukörper zusammenfaßt und überhöht: Sinnbild baulichen und inhaltlichen Geschehens. Oder aber die Verkehrslage mit Flußbrücke, die Potenz des Patronatsherrn Reichsstift Kaisheim und die gute Pfründe erlaubten eine herrschaftliche Lösung wie in Wörnitzstein (DON), wo ähnlich eines kleinen Schloßplatzes stattliche eingeschossige Nebengebäude als Flügelbauten eine Art Vorhof begrenzen, abgeschlossen durch den fünfsachsigen Pfarrhof, mit zentraler Stufenanlage zum steingerahmten Eingang, mit Zweigeschossigkeit und einer zelt-ähnlichen Lösung des hohen Walmdachs den Kontrast zur Umgebung noch verstärkend und gleichsam überhöhend. Zweifellos ging es in jedem Einzelfall darum, sich zu präsentieren, eine Position zu behaupten, wenn nicht gar sich in Szene zu setzen.

Eine Ausweitung des alles andere als einfach zu überblickenden Themas ergibt sich, wenn man die Hinweise auf spezifische Gestaltungen zu den architektonischen Gegebenheiten addiert. Ein heute oft in weiß gewählter, ungegliederter Anstrich dürfte eher selten gewesen sein. Hinzutretende bauplastische Gliederungen in Putz wie Ecklisenen oder markant profilierte Traufgesimse ließen sich farblich absetzen wie in Wörnitzstein (DON) in rot und gelb und Waal (OAL) grau auf gelb oder konnten gar nur malerisch ausgeführt werden wie in Allmannshofen (A) in schwarz auf weiß<sup>21</sup>. Einen wesentlichen Beitrag zum Ganzen lieferte auch die farbige Behandlung der in der Regel gestrichenen Holzteile<sup>22</sup>, ungeachtet dessen, daß die Öffnungen durch eine mehr oder minder ornamentierende Rahmung in Trompe-l'œil-Technik gesteigert werden konnten: Gannertshofen (NU), Hopferbach (OAL). In den nicht verputzten Bauten des Alpenvorlands überwiegt die Verschindelung der Flächen, oft in den Giebelfassaden abgetreppt, und die deutliche Zweiteilung der Fensterkästen mit einem Mittelpfosten.

20 Das Ensemble von Pfarrhof und ehem. Stadel Mitte der 1980er Jahre renoviert.

21 Ähnliche Ergebnisse erbrachten die Befunde in Durach (OA.)

22 Dies gilt häufig auch für die Haustüren, durch Befunde belegt etwa für die heute holzsichtige Eingangstür in Winterbach (GZ), die jetzt allerdings farblich stark aus dem Rahmen fällt.

## Typologie

Gibt es Züge, die Pfarrhöfe von anderen Bauten unterscheiden? Grundsätzlich kann als eine Art Regel gelten, daß Pfarrhöfe zu allen Zeiten als zentrale bauliche Fixpunkte im Ort handwerklich in einer bemerkenswert seriösen Weise hergestellt wurden. Dies gilt für die stets ordentlich gefügten Mauer- und Holzstrukturen ebenso wie für die Oberflächen und die baufeste Ausstattung. Unter diesem Blickwinkel stellt sich ein gewisser materieller Wert ein, der bei der Frage der Erhaltung eher auf der Waagschale des „pro“ liegt – auch wenn in bestimmten Bereichen naturgemäß die Verschleißerscheinungen im Lauf der Zeit zunehmen. Diese können dann vorliegen, wenn für eine später eingerichtete Pfarrstelle ein älteres Haus angekauft und adaptiert wurde<sup>23</sup>.

### *Pfarrhaus und Amtshaus*

Die historisch unverfängliche Bestandsaufnahme 1804 der domkapitelischen Vogtei in Apfeltrach (MN)<sup>24</sup>, die offenbar als Beamtenhaus weiter benutzt wurde – und die aus verschiedenen Gründen als eine verwandte Größe gelten darf – macht zunächst auf ein paar grundsätzliche Unterschiede aufmerksam.

### Äußere Proportionen

Das Verhältnis der Teile zueinander ist ein anderes: Das Amtshaus lagert sich bei den üblichen zwei Stockwerken in einer breiten Front von acht Achsen mit fünf auf der Schmalseite. Das Walmdach wächst zu fast derselben Höhe wie die Fassadenflächen an und der Dachfuß setzt unmittelbar an die Mauerkrone an. Dies kann sich, wie im Fall von Langerringen (A)<sup>25</sup>, auch bei Satteldächern deutlich im Giebel auswirken. Die Pfarrhäuser bleiben, zumal bei der Wahl von Walmdächern, in der Regel bei einem kompakteren Verhältnis, welches bis zu einem annähernd quadratischen Grundriß bzw. einem würfelförmigen Kubus reichen kann. Stets löst sich – auch wenn der Vorsprung nicht allzu groß ist – das Dach als ein für sich stehendes „Gebilde“ von den mit einem kräftig profilierten Kranzgesims abgeschlossenen Außenwänden. Sehr gerne wählte man eine ungerade Zahl der Achsen, um die Türe als Eingang in

23 Z. B. in Schwabegg (A) 1837 Ankauf eines Bauernhauses.

24 Siehe die Abbildung im Landkreisbuch Unterallgäu. Im Kern aus dem ausgehenden 17. Jh., seit der 2. Hälfte des 19. Jh. z. T. massiv verändert, dennoch als Denkmal erfaßt.

25 (A), Gualbert-Wälder-Str. 1, Mitte 18. Jh. durch das Stift St. Moritz in Augsburg.

eine durch Zäsuren in der Achsenbildung leicht abgesetzte Mitte rücken zu können.

### Innendisposition

Vergleichbare Unterschiede ergeben sich auch in der Innendisposition. Die der Verbindung dienenden Teile besitzen keinesfalls die gleiche Bedeutung:

In beiden Geschossen durchläuft im Beamtenhaus der Gang nicht das Haus und wird stattdessen durch einen schmälere Quergang ergänzt; es entstehen gleichsam Flure mit einander gegenüber liegenden Türen, noch heute Kennzeichen vieler Dienststellen. Die Treppe ordnet sich in den rückwärtigen Teil des Hauptgangs, zu dem sie zunächst parallel verläuft, um dann in einer schmalen Kehrtwendung den anderen Stock zu gewinnen. Für den „Verkehr“ günstig liegt auch der Abort jeweils eine Raumschicht daneben.

Die überwiegende Zahl der Pfarrhöfe kennt hingegen bis in die 2. Hälfte des 19. Jh. den mittig vom vorderen Ein- zum hinteren Ausgang das Haus durchziehenden Gang und eine meist in der Mitte seitlich und in rechtem Winkel ansetzende Treppenanlage, die alle Etagen über den jeweiligen Austritt auf den Gang miteinander verbindet<sup>26</sup>. Ausnahmen bestätigen die Regel<sup>27</sup>.

Eine Anmerkung: Derartige, aus unmißverständlich gekennzeichneten, weil zielgerichteten Aufnahmen gewonnene Erkenntnisse ermöglichen es, baulich komplexere Situationen zu bewerten und historische Tatbestände gegeneinander abzugrenzen, so etwa in Oberfahlheim (NU) mit der Überlagerung zweier Inhalte<sup>28</sup>.

Größere Raumeinheiten werden im Beamtenhaus meist durch eine Art Zungenwände unterteilt, wodurch die Zimmer sich auf eine achsiale Ausrichtung hin orientieren. Die Pfarrhöfe beharren auf einer eigentlichen Zimmerflucht. Eine Ausnahme bildet in Apfeltrach allerdings das Empfangszimmer über Eck im 1. Obergeschoß<sup>29</sup> mit seinen drei zu drei Fenstern. Dieser Raum

26 Das gilt auch für die Beispiele, die im Kern in das 17. Jh. zurückreichen wie z. B. in Ziertheim (DLG) mit den noch für 1650/60 charakteristischen Tonnengängen der Stiegen. Eine grundsätzliche Änderung dieser Disposition ergibt sich erst in der 2. Hälfte des 19. Jh. (siehe unten).

27 Z. B. in Behlingen (GZ), Baumeister Joseph Dossenberger 1781/83.

28 Außen 6:4 Achsen, innen T-förmig angeordnete Gänge des Amtshauses (bis 1802) – als ursprünglich gesichert durch dementsprechende Riegelverbände der wesentlichen Innenwände – und Neuordnung bezüglich pfarrlicher Obliegenheiten (1837) mit rückwärtiger Erweiterung der Funktionsräume im Erdgeschoß. Ein ähnlicher Fall in Stoffenried (GZ) (1709, Umbau 1771).

29 Im Plan als „Botenzimmer“ bezeichnet.

gleicht dem immer in den Pfarrhöfen vorhandenen Repräsentationszimmer. Verwandt ist hier ebenso die äußerst repräsentative Fortführung des Raums mittels einer Türreihe nahe der Außenwand, der sog. „Enfilade“, in zwei weitere Zimmer.

### *Pfarrhaus und Bauernhaus*

Zweifellos stehen die mit einem Satteldach gedeckten Pfarrhäuser der gängigen Bebauung eines Dorfs weit näher.

### Grundriß

Die Verwendung eines eigentlichen Bauernhauses kann mit Blick auf den gesamten Stoff zwar nicht als eine quantité négligeable angesehen werden, bleibt aber insgesamt in einer geringen Zahl. Derartige Lösungen sah man offenbar meistens als eine Zwischenstufe zu „Größerem“, die sich hier und da als Provisorium über die Zeit rettete. Abgesehen von stilistischen Erwägungen – Stil dabei verstanden als Ausdrucksmittel – ergaben sich offensichtlich funktionale Schwierigkeiten, eine Verbindung zwischen den Haushalts- und Repräsentationspflichten herzustellen. In solchen Fällen ist der Kompromißcharakter unübersehbar wie beispielhaft die benachbarten Fälle in Schwabmühlhausen (A) und Großkitzighofen (MN) belegen. Probleme in der Disposition beginnen mit dem schmalen rechteckigen Grundriß, der keine interne Entfaltung erlaubt, indem er die Gänge auf reine Verbindungswege reduziert und über einläufige Steigungen hinausgehend die verschiedenen Geschosse wirkungsvoll verbindende Treppenanlagen unmöglich macht. Auch fiel es schwer, repräsentative Zimmer „aufzulegen“: dagegen standen die vom Typ her vorgegebenen geringeren Raumhöhen und die eher eingeschränkten räumlichen Verhältnisse im Südosteck. Eine gewisse Chance der Aufwertung des Hauses bestand jeweils über die architekturgebundene Ausstattung, so daß man in dem einen Fall zwei ornamentiert geschweifte Rahmenstuckdecken, im anderen einen in Sternform intarsierten Boden finden kann. Einen erheblich über reine Adaptationsfragen hinausgehenden Renovationsgrad erfüllte man sich dann späterhin um 1900 mit sehr ordentlichen handwerklichen Einbauten von gefasten Türfüllungen mit weichen Gitterfüllungen über aufwendiger gedrechselte Staketengeländer bis hin zu Wandschränken. Auch gab es Grenzen, die Nutzung nach außen zu zeigen: Die Sonnenuhr in Schwabmühlhausen über dem Eingang ist eher als liebenswert zu charakterisieren denn als Zeichen zu verstehen.

### Erscheinungsbild

Eine selbständigere Ausstrahlung des Pfarrhauses wurde erleichtert, wenn man sich in den Proportionen von dem langgestreckten Einfirsthof löste. Damit mußte nicht gleich der Solitärbau angesprochen sein, damit konnte man sich ebenso gut in das „gängige“ Ortsbild einpassen, wie es das Pfarrhaus in Ellhofen (LI)<sup>30</sup> im Vergleich mit seinen bäuerlichen Nachbarn erläutert. Beide Male sind die zwei Stockwerke auf den Seiten in 3 bzw. 5 Achsen gegliedert<sup>31</sup>. Im Fall der Bauernhäuser liegt die Mehrzahl jedoch auf den Giebelseiten, im Fall des Pfarrhofs auf der traufständigen Seite. Bei ihm bleibt der Giebel also gedrängter, wirkt dadurch straffer und trotz des Verzichts auf eine Vielzahl an Geschossen und trotz der annähernd gleichen Dachneigung um einiges höher<sup>32</sup>. Unterstützt wird dieser Eindruck, indem das – nunmehr durchaus respektabel – vorspringende Dach durch eine kompakte Verkleidung mit in Längsrichtung verlaufenden Brettern als abgesetzt erscheint, wodurch es optisch an Eigenständigkeit und plastischem Volumen gewinnt. Demgegenüber bleiben bei den Bauernhäusern im Überstand die Sparren sichtbar, können etwa an der Unterseite mit einer Schweifung zimmermannsmäßig bearbeitet werden, aber ergeben in ihrer additiven Hintereinanderstaffelung einen deutlichen Raster: Das Dach deckt als eine Haube.

Man mag einwenden, in Ellhofen habe die Pfarrökonomie separat abseits gestanden und das Pfarrhaus verkörpere damit im Ortsverband trotz allen Anpassungen einen ganz eigenen Typus. Und wirklich läßt sich die charakteristische Differenzierung beim Pfarrhof in Vorderburg (OA)<sup>33</sup> nicht machen: die „freien“ Rafen verdeutlichen die Integration des Wirtschaftsteils in das ganze Gebäude unter demselben einheitlichen Satteldach. Aber dennoch vermochte der Zimmermann trotz Konstruktion im Blockbau wesentliche Züge herauszuarbeiten: mit vier seitlichen Achsen verschiebt sich das Gewicht des Wohnteils zum einheitlichen Kubus und die fünf Achsen der Eingangfront erhalten durch Zäsuren eine Rhythmisierung in der Folge 1+3+1, in der Mitte davon sitzt die über Stufen erreichbare, erhöhte Tür: So entsteht mit einfachsten Mit-

30 1778/82, nördlich parallel zur Kirche, etwas hinter den Chor versetzt.

31 In Mittelschwaben zeigen die Bauernhöfe im Wirtschaftsteil 4:4 Achsen.

32 Repräsentativ, bei einem steileren Querschnitt, unweit der Westgiebel in Ebratshofen (LI), um 1740/50: Die Front wird vierfach gestuft mit übereinander gesetzten 5/5/3/2/1-Fenstern, im hohen Dreieck umschrieben von einem erheblichen verbretterten Dachvorsprung.

33 Blockbau, im Kern 1512, Dach 1865. Wie in Ellhofen nördlich in paralleler Richtung zur Kirche und nahebei stehend, etwas aufwärts (hier) hinter die Westfassade zurückgeschoben.

tel eine regelrechte Schauffassade. Eine andere Lösung findet man in Großkitzighofen (OAL): Nicht nur wird an der Westfassade das Giebeldreieck durch Gesimse artikuliert und zumindest optisch als ein architektonischer Bauteil für sich fest gespannt. Zusätzlich zeigt sich der Giebelfuß als seitlich verstärkt durch eine getreppte Vorlage, die ihrerseits die Sparren „vornehm“ verbirgt.

#### Besondere Beziehungen beim Allgäuer Haus

Als Exkurs ist die folgende Untersuchung zu bewerten: wie sich die Allgäuer Pfarrhöfe zum Allgäuer Holzhaus mit Flachdach verhalten. Daß es eine weit größere Verbreitung als gemeinhin vermutet gegeben haben muß, weisen heutzutage versteckte Beispiele wie in Köngetried (MN) nach. Das nur schwach geneigte Dach wird gemeinsam mit dem Kniestock regelrecht als eigener Körper abgehoben, die auf Konsolen ruhende Flugpfette gibt den Ton an, der aus einer Hausdeckung einen separaten Bauteil macht. Mit dieser Betonung des Dachaufbaus, die in gewisser Weise einseitig auf einer Hauptzugangsseite bzw. auf einer von weitem einsehbaren Schauseite wie z. B. in Diepolz (OA) erfolgte, wäre bereits ein markantes Charakteristikum der Pfarrhöfe vorgeführt. Die Wahrscheinlichkeit ist also groß, daß Bauern- und Pfarrhaus im Allgäu eine gemeinsame Wurzel besitzen, die gleichsam evolutiv mit den Spezifika der Pfarrhöfe verbunden wurde. Das Beispiel Vorderburg zeigte den Weg, der im ausgesprochenen Blockbau<sup>34</sup> auch breitere Bahnen gewinnen konnte, wie eindrucksvoll gleich in mehreren Formen das Pfarrhaus in Wald (OAL) verdeutlicht: den Eingang auf der Giebelseite rahmt das Portal ein, das Holzwerk wird verputzt, wodurch die Giebelkonstruktion sich als Stufe abzeichnet und das Haus einen sozusagen „halbstädtischen“ Charakterzug erhält. Diese Auszeichnung ließ sich durch eine die Gruppierung noch unterstreichende malerische Umrahmung der Öffnungen verstärken. Obwohl sich der Haustyp gar nicht dafür eignete, durchzieht im Inneren ein Gang das gesamte Haus mit einander gegenüber liegenden Türen in Kombination mit rechtwinklig angeordneter Treppe in das Obergeschoß auf der Wirtschaftsseite.

Der Pfarrhof gewinnt dadurch eine eigene über dem Individuellen stehende Note, architektonisch angesiedelt zwischen zwei „Seinsmöglichkeiten“, die beide nicht ausgeschöpft, wohl aber zu einer in sich stimmigen Version verbunden wurden.

34 Der Blockbau ist relativ selten als solcher sichtbar erhalten, z. B. im ehemaligen Pfarrhaus in Pfronten-Berg (OAL).

### *Allgemeine Gestaltungselemente*

Hinter den vom Ries bis zu den Alpen deutlich als Gestaltungselemente zutage tretenden Merkmalen – die Zäsuren innerhalb einer Taktfolge der Achsen zur Hervorhebung des meist mittigen Eingangs<sup>35</sup>, das Absetzen des Dachs bzw. des Giebels, der durchlaufende Gang, die von ihm seitlich abgehende Treppenanlage usw. – steht die Identifikation mit einem Haustyp, der höchst praktische Gesichtspunkte befriedigen konnte. Die Disposition des Grundrisses wurde dem Publikumsverkehr ebenso gerecht wie einer umfassenden Haushaltung. Die räumliche Ordnung ließ sich anpassungsfähig und in der Detailausbildung variabel mit repräsentativen amtlichen Pflichten und eher privater Häuslichkeit kombinieren.

Allerdings ist einzuschränken, daß solche prägenden Elemente mit deutlichem Ausdruckscharakter auch eine zeitliche Stilaussage darstellen. Sie gelten vornehmlich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Zwar wird danach der gängige Kanon nicht grundsätzlich durchbrochen, aber sich wandelnde Lebensumstände, die eine ländliche Existenzgrundlage des Pfarrherrn immer stärker in den Hintergrund treten ließen, und der Wandel im Zeitgeschmack forderten eine stärkere Systematisierung und damit eine exaktere Gliederung, die gleichsam zum Maß aller Dinge wird<sup>36</sup>.

Bei allen diesen Überlegungen gilt immer der Vorbehalt, daß die derzeitige Bearbeitungssituation nur eine punktuelle Auswertung erlaubt, ja mehrheitlich lassen sich die Einzelfragen nur ansatzweise durch Theorien angehen.

Beispiel 1: Verwendung eines regelrechten „echten“ Bauernhauses

Dafür gelten drei verschiedene Annahmen:

Der Kirchensatz entwickelte sich von einer Kapelle zu einer umfassenderen

35 Z. B. in Bachhagel (DLG) oder Rommelsried (A) mit Einführung einer Nische; in Blindheim (DLG) mit paarweiser Zusammenfassung von Fenstern und Plazierung zweier Dachluken in die Mittelachse; in Bubesheim (GZ) mit asymmetrisch angeordneten zwei Fenstern an den Schmalseiten, dadurch die äußere Achse als zur traufständigen Straßenfront gehörig. Häufig ist die „Isolation“ der mittleren als Eingangssachse, so in Munningen (DON), Finningen, in Pfaffenhofen/Zusam oder in Prettelshofen (beide DLG), in Gabelbach oder Scherstetten (beide A) usw. Dadurch konnten auch die einfachsten Häuser ausgezeichnet werden.

36 Das gilt nicht nur für repräsentativere Neubauten wie in Gennach (A), sondern nachgerade bei bescheidenen Optionen wie in Ehingen und Minderoffingen (beide DON) oder Gremheim (DLG). Zeigen sich dennoch Unstimmigkeiten, dann ergeben diese sich aus einer gestalterischen Konsequenz wie in Reistingen (DLG) aus einer Unterteilung mit zur Fassadenfläche vertieften Füllungsfeldern; im Grundsatz vergleichbar Deiningen (DON).

Pfarrstelle. Der Platz um die Kirche war zu diesem Zeitpunkt bereits „belegt“ und das – neue – Pfarrhaus lag zwangsweise weiter entfernt, z. B. Grimoldsried und Döpshofen (beide A), Simmerberg (LI), ordnete sich dabei im Mittelschwäbischen in die Zeilenbebauung entlang der Durchgangsstraße ein. Der Patronatsherr nutzte jedoch jede spätere Chance, das Pfarrhaus in die Nähe der Kirche zu bringen, z. B. Scherstetten, Oberrottmarshausen (beide A) und Muthmannshofen (OA). Darin liegt sehr oft eine „Quelle“ für Neubauten gerade des ausgehenden 18. Jahrhunderts, infolge älterer Planunterlagen etwa nachweisbar in Steinekirch (A), wo 1766 ein Platzwechsel erfolgte (vgl. S. 298 Anm. 13, J. L. Kolleffel), oder in Ettelried (A).

Die Pfarrstelle war nicht permanent besetzt, sondern einer noch in „akzeptabler“ Zeit erreichbaren Institution inkorporiert und damit temporär versorgt. Benötigt wurden lediglich Aufenthaltsräume und die Möglichkeit, gemäß der Pfarrdotation die Naturalienabgaben einzulagern. Der Wegfall solcher Beziehungen durch die Säkularisation wertete meistens die örtliche Funktion der Pfarrstelle auf. Eine angemessene Reaktion ließ sich in der Folge nur bedingt durch einen inneren Ausbau bestehender Häuser bewerkstelligen und man suchte dann häufig eine praktikablere Lösung, z. B. Oberfahlheim (NU).

Landwirtschaftliche Anwesen halten sich bedeutend länger als Maßstab in Gegenden, die in Landschaft und Ortsbild besonders stark durch bäuerliche Strukturen geprägt waren (Schwabmühlhausen, Großkitzighofen).

#### Beispiel 2: Die Verwendung eines Walmdachs im 18. Jahrhundert

Deutlich bevorzugt die mittelschwäbische Zone vom südlichen Donastreifen bis zur Nordgrenze des Allgäus diesen Dachtyp. Die Gründe liegen weniger in der eigentlichen Hauslandschaft begründet, sondern in der Betonung eines bestimmten Erscheinungsbildes: Die Konsequenz eines Walmdachs ist fast zwangsweise ein separiert stehender Wirtschaftsteil<sup>37</sup>. Es mochte hinter dieser Wahl ein „Hinweis“ auf die Verhältnisse der Pfarrpfünde stehen. Daß indessen die innerkirchlichen Aspekte allein nicht für die Wahl dieser Dachform ausreichten, belegen die vielen mit einem Satteldach gedeckten Pfarrhöfe. Es mußte also noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzukommen, nämlich die in

---

37 In Erisried (MN) 1790 vermittelt der unmittelbare, gleich hohe Anbau eines Wirtschaftsteils unter Satteldach an ein Mansarddach den Charakter eines Provisoriums oder späterer Eingriffe.

einem ganz umfassenden Sinn verstandene Repräsentation. Manchmal sprach man einen hervorgehobenen Status, etwa die temporäre Nutzung als äbtlicher „Sommersitz“ an. In Mittelschwaben als einer Region engstens gezogener grundherrschaftlicher Grenzen blieb als *Movens* stets der Blick auf die zahlreichen Nachbarn: Das Walmdach bedeutete offenbar das Zeichen für die Mischung pfarrlicher Aufgaben mit „weltlichen“ Funktionen. Es erscheint also bevorzugt aus Sicht der Besitzer bei eher entlegenen Orten wie in Aitrang, das zu St. Mang Füssen gehört. Weitere Beispiele sind Erisried, Maria Thann, Unterehlingen, Winterrieden und Ziertheim, die Ottobeuren, der Reichsstadt Wangen, den Klöstern Salem, Ochsenhausen und Neresheim zugeordnet waren. Eine Bestätigung erfährt die These auch, wenn bei Häusern, die auf eine spezielle Stiftung der Herrschaft zurückgingen – z.B. Benefiziaten- und Kaplanhäusern –, das Walmdach geradezu zu einem Erkennungszeichen wird. Das muß in jenen Orten auffallen, wo in der gemischten Gruppe das Pfarrhaus ausdrücklich beim Satteldach-Typ verbleibt, so markant in Wald (OAL). In einer Art Umkehrschluß gälte, daß ein Satteldach dann gebräuchlich ist, wenn der Ort innerhalb eines kompakten Herrschaftsgebiets liegt wie in Lutzingen oder in Blindheim (beide DLG). Daneben bestehen die „traditionellen“ Hauslandschaften weiter, so daß im Allgäu gleichsam beide Gründe zusammen wirken und den Walm als signifikante Ausnahme – wie in Rückholz – hervorheben.

Darüber hinaus existiert eine Steigerungsform des Walmdachs, denn es konnte durch eine vertikale hölzerne Unterbrechung in Zweidrittelhöhe optisch zu einem Mansarddach erweitert werden, das sich in „reiner“ Ausprägung relativ selten findet. Es steht in solchen Fällen gerne in Verbindung mit dem Ausbau eines dritten Geschosses. Nur mit einer solchen Kombination wird offenbar eine erhöhte Wirkung demonstriert<sup>38</sup>.

Eine gewisse indirekte Bestätigung der These ergibt sich schließlich durch die spätere Entwicklung. Die seit den Montgelas'schen „Reformen“ mit staatlichen Funktionen beauftragte Pfarrstelle wurde in der Regel durch den Ausbau von Walmdächern hervorgehoben<sup>39</sup>; dies geschah bis weit ins letzte

38 So die zumindest temporär gleichsam als Außenstelle der Reichsstifte genutzten Pfarrhöfe in Billenhausen (GZ; von Ursberg), Rennertshofen (NU; von Roggenburg), Großkötz (GZ; von Wettenhausen). Derartige Bezüge wurden besonders deutlich bis zum Brand 1870 in dem von Irsee dotierten Bickenried in Kombination mit Heilbad und Gutshof.

39 Bei neuen Pfarrstellen wie in Biberach (NU; bei Roggenburg) 1825, als „generelle“, traditionelle Linie wie in Wollmetshofen oder in Willishausen (beide A) 1808, als spätere gleichsam „allgemeine“ Natur in Kleinaitingen (A) 1829/30 oder Altstädten (OA) 1835.

Jahrhundertdrittel.<sup>40</sup> Darüberhinaus findet sich dieses Walmdach noch bei Neubauten von ländlichen Pfarrhöfen bis in die 1930er Jahre.

### Beispiel 3: Die Erstellung einer eigentlichen Schaufassade

Wohl nicht zu Unrecht läßt sich sagen, daß ein Pfarrhof auch vom herrschaftlichen Wesen des Auftraggebers oder von der besonderen Stellung innerhalb des Dorfes Zeugnis geben sollte. In Wörnitzstein (DON) zielt beim Pfarrhof die Südfassade auf den schloßartigen Vorplatz, gilt die Ostfront dem Blick von der etwas entfernten Flußbrücke. Jedoch erscheint ausgerechnet die Seite zur Kirche und zum Friedhof geradezu als nebensächlich. Bei vielen ähnlich gelagerten Ausgangssituationen vermißt man einen „großen Wurf“, aber oft darf der Pfarrhof seine Stellung als Solitär entwickeln. In Scherstetten (A) steht der Pfarrhof als schlichter Bau giebelständig im Raum zwischen Kirche und Straße, wendet seine traufseitige Eingangsfront eher einer seitlichen Passage zu, bildet aber mit Annexen und zugeordneten Nebengebäuden eine eindruckliche Gruppe von eigenständiger Kraft. In Steinekirch (A) stellt die dünne, an den Schmalseiten unmittelbar abbrechende, prachtvolle Putzgliederung zwar im engen Dorfzentrum den Pfarrhof ins rechte Licht, doch im Südwesten, von woher das Gebäude die Dorfsilhouette mitbestimmt, erscheint lediglich eine schlichte Seite. In Waldkirch (GZ) ließ man nur die zur Kirche gerichtete Fassade freskal gestalten, die sich damit deutlich von den – wenn man dem Befund bzw. der Umsetzung glauben darf – schlicht weiß verbleibenden Seiten absetzt, unterstrichen im Absetzen der gemalten Pilasterlisenen deutlich vor und neben der Hauskante.

Wir wissen einfach zu wenig über die verschiedenen Möglichkeiten einer Hervorhebung: Bedeutete das gestalterische Ungleichgewicht von Fassaden früher einen wesentlich gängigeren Usus?<sup>41</sup> Gab es häufiger die spielerische Fortsetzung plastischer Elemente in gemalter Form? Achtete man in Gestal-

40 Von Ehingen/Ries (DON) über Gremheim (DLG) bis Gennach (A) usw. Ausnahmen mit Satteldächern wie die schlichten Bauten in Minderoffingen (DON) oder Mittelstetten (A) 1869 stehen nördlich der Donau gerne in Verbindung mit einem hervorgehobenen, öfters abgetrepten Giebel: von Deiningen (DON) bis zu dem auf dem ehem. Klosterarreal stehenden Gebäude von 1844 in Oberelchingen (NU) – ihrerseits mit damals wohl noch reichlicher erhaltenen, in die frühe Neuzeit zurück reichenden „Vorbildern“ wie heute noch etwa der Pfarrhof in Hochaltingen (DON).

41 Der Befund am ehem. Benefiziatenhaus in Remshart (GZ) ergab für die beiden besser einsehbaren Seiten einen feinen Glattputz mit aufwendiger Bemalung, für die beiden anderen einen Besenwurf.

tungsfragen während des Projektierens auf andere als heute zugängliche räumliche Orientierungspunkte – etwa größere Nähe oder größere Weite?

Weitere Studien müßten anderen Aspekten „funktioneller Gestaltung“ gelten wie dem Einsatz eines bauplastischen Portals von Hafenhofen (GZ) über Egg an der Günz (MN) bis Wald (OAL); dem Einsatz einer realen Einteilungen (Ecken) und Gliederungen (Gewände) ergänzenden trompel'œil-Malerei von architektonischem oder ornamentalem Duktus, z. B. von Gannertshofen (NU) über Winzer (GZ) bis Hopferbach (OAL). Gleiches gilt für die Verwendung von Schindeln – etwa in Bodelsberg, Ebratshofen, Ellhofen (alle LI), Vorderburg, Maria Rain (beide OA), d. h. im westlichen Alpenvorland, während diese im östlichen Teil eher fehlen.

## Einzelbauwerk und stilistische Entwicklung

### *Zum 18. Jahrhundert*

Die Pfarrhöfe wurden vor den vereinheitlichenden Tendenzen nach 1803 bzw. 1850 geprägt durch eine hohe Verantwortungsbereitschaft der Bauherren und Geldgeber und, nicht minder beeindruckend, durch die sich in einer hohen baulichen Vielfalt äußernden Flexibilität des Bauwesens. Eine über die bereits angesprochenen Aspekte der „anonymen Architektur“ und über zeitgebundene Aspekte der Baukultur hinausgehende Bestimmung der Einzelqualität ist in der Mehrzahl der Pfarrhöfe bisher nur in geringem Umfang vorgenommen worden oder möglich.

Auf der gemeinsamen „Pressefahrt“ von Denkmalamt und Diözese im September 1999 stellte man vier Pfarrhöfe des 18. Jahrhunderts vor. Auch wenn dabei in jedem Einzelfall von den unterschiedlichen Fähnissen bis zur durchgreifenden Renovation berichtet werden mußte, kam letztlich mit dem Fortgang der Arbeiten und mit dem positiven Ergebnis eine Art Identifikation der Bevölkerung mit „ihrem“ Pfarrhof zustande. Beides, Auswahl und Resultat, stimmen zum einen insofern überein, daß über den „Barock“ in Bayerisch Schwaben erheblich mehr erforscht worden ist. Das liegt an der auch im Rahmen des damaligen Baubooms fast schon überbordenden Fülle von Neubauten, groß angelegten Umbauten mit Neukonzeption und erheblichen Renovations- und Modernisierungsmaßnahmen, die weitgehend Eingang in die Inventarbücher gefunden haben. Zum anderen identifizieren sich seit gut hundert Jahren die „Einheimischen“ vor allem mit dieser Stillage, trotz oder wahrscheinlich gerade wegen der für die Landbevölkerung negativen Folgen der Säkularisation.

Eine wesentliche Basis für weiter reichende Erkenntnisse ist die Aufnahme von Pfarrhöfen in Monographien oder biographische Artikel zu einzelnen Baumeistern. Relativ geschlossen ist etwa das Œuvre Joseph Dossenbergers d. J.<sup>42</sup> und anderer mit stiftischen Aufgaben betrauten Baumeistern von Christian Wiedemann über Johann Georg Hitzelberger bis Johann Stephan Gelb bekannt, immerhin ansatzweise dasjenige von halbamtlichen Vertretern wie des vom Domkapitel angestellten Franz Xaver Kleinhans, den Baumeistern aus der Familie Paulus usw. Die Heimatforschung ermöglicht es inzwischen auch, ohne größere Mühe Werkreihen lokaler Größen wie aus der 1. Hälfte des 18. Jh. Joseph Meitinger oder aus der 2. Hälfte Johann Mitreiter im nordwestlichen Landkreis Augsburg<sup>43</sup> zusammenzustellen. Demgegenüber stehen Baumeister des 19. Jahrhunderts weit stärker im Hintergrund, Beispiel: Johann Michael Voit.

Ergeben sich Kontakte zu namentlich bekannten Ausstattungskünstlern, z. B. Johann Baptist Enderle<sup>44</sup>, dann läßt sich auch dort in der Literatur der eine oder andere Pfarrhof finden.

Individuelle bauliche Schicksale ergeben sich immer wieder aus der spezifischen Ortsgeschichte. Sie bezieht sich meistens auf einen ein eigenes Bauwesen unterhaltenden Patronatsherrn, wie den Dt. Orden (Lauterbach DLG), das Domkapitel (Scherstetten A), Reichsklöster (Kaisheim und Wörnitzstein, DON), Adelsfamilien oder -sippen (Fugger in Markt Rettenbach, MN), oder auf Pfarrer als Autodidakten (wie Joh. Maria Gelb in Zaisertshofen, MN). Auch Beispiele jüngerer Zeit können im Rahmen einer lokalen Forschung ihren Platz finden.

42 Lit.: K. H. Koepf, Joseph Dossenberger (1721–1785), Weißenhorn 1973

43 Von J. Meitinger aus Ustersbach: Anried 1756, (Autenried [GZ] 1735/40), Breitenbronn 1740, Grimoldsried 1720 – wobei noch zu prüfen wäre, inwieweit seine Namensnennung im Zusammenhang mit 14 Kirchen Auswirkungen auf eine Tätigkeit an den jeweiligen Pfarrhöfen gehabt haben könnte. Von J. Mitreiter: Fleinhausen 1779, Steinekirch 1791. Weitere Namen aus dem Lkr. beim Bau einzelner Pfarrhäuser im 18. Jh.: Joseph Bichlmayr (Wollbach 1762), Valerian Brenner (Affaltern 1698), die Brüder Dossenberger (Dietkirch M. 18.), Bernhard Nigg (Biberbach 1765), Joseph Koch (Scherstetten 1762), Johann Kaspar Radmiller (Leitershofen 1736).

44 Mit ihm verknüpft werden, nicht zuletzt aufgrund seiner Verbindung zu J. Dossenberger die differenzierten Außenfassungen des Pfarrhofs in Waldkirch (GZ; um 1750) und des Amtshauses in Stoffenried (um 1771); gesichert ist für ihn die Freskenfolge im Pfarrhof in Zaisertshofen (MN) um 1771. (Lit.: K. L. Dasser, Johann Baptist Enderle, Weißenhorn 1970); R. Weißenhorn, Der Enderle-Zyklus im Pfarrhof zu Zaisertshofen, in: JABG XXXII (1998), 261–304.

*Pfarrhöfe nach 1850*

Es ist eigentlich erstaunlich, daß die staatliche Fachbehörde bei der erwähnten Besichtigung 1999 nicht die Chance nutzte, auf die spätere Entwicklung der Pfarrhöfe aufmerksam zu machen und damit den Einstieg in ein weitgehend unbekanntes Thema zu finden. Wurden die nach 1850 erbauten Pfarrhöfe in der Inventarisierung nur selten als eigene Objekte erfaßt und daher häufig zum Abbruch freigegeben, so fristen sie auch nach der Erstellung der Denkmallisten um 1980 im öffentlichen Bewußtsein ein eher marginales Dasein; deshalb ist auch ihre Geschichte noch kaum geschrieben. Als ein „klassisches“ Gebiet für eine intensivere Entwicklung erweist sich dabei die Anhöhe zwischen Iller und Lech bzw. zwischen Schwabmünchen und Kaufbeuren im Rahmen einer „Achse“ von etwa 35 km Länge. Die entwicklungsgeschichtliche Dichte verleitet dazu, mit einem ersten Überblick hier anzusetzen.

Bei Projekten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts überwog noch die Tradition. Das gilt für die Stellung im Dorf ebenso wie für die Typologie. Was architektonisch beim Solitärbau in Eurishofen (OAL) 1781 formuliert worden war, blieb in Kleinaitingen (A) 1829/30 im würfelförmigen, eine selbständige Stellung behauptenden Kubus unter Walmdach im wesentlichen aufrecht. Einen Teil des Wegs hatte man gleichsam im ersten Bau vorgegeben, indem man sich – damals relativ neu – um eine größere Exaktheit in den proportionalen Beziehungen und um eine größere Regelmäßigkeit der Erscheinung als zuvor bemühte. In Kleinaitingen manifestiert sich indessen ein etwas geänderter Geist in der Art des Umgangs mit den Vorgaben: Trotz der jetzt ausgeprägten rechteckigen Grundrißstruktur mit 4:5 Achsen wählt der Baumeister ein in erheblich abgeflachter Form einsetzbares – Walmdach, richtet die Fensterachsen in exakt gleichen Abständen aus, verzichtet dabei auf einen das Innere durchstoßenden Gang mit beidseitigen Ausgängen und setzt die Geschosse und das Dach kastenförmig voneinander ab. Zur Deutlichkeit des Vorgangs trug hier nicht zuletzt die planerische Tätigkeit des nur aus Kirchenbauten im engeren Sinn bekannten Kgl. Bauinspektors Johann Michael Voit<sup>45</sup> bei. Die in Kleinaitingen amtlich formulierte Tendenz verstärkte sich ein Vierteljahrhundert später in Aufkirch (OAL), 1853: Die waagrechte Einfassung der Geschosse durch Gesimse ergänzt eine vertikale, seichte Risalitbildung, so daß sich streng einander zugeordnete Abschnitte ergeben – auf ein Fenster im EG

---

45 Als weiterer Pfarrhof von ihm nur noch bekannt Salgen (MN) 1831, ebenfalls vor kurzem renoviert.

folgen zwei halbe Fenster im OG –, während andererseits die Horizontale durch ein eigenes Attikageschoß verstärkt erscheint. Eine Systematisierung erfaßt auch das Innere: Zwar geht man noch von einem mittleren Eingang aus, doch setzt der Baumeister die Treppe additiv ans Ende der Gangflucht und nicht mehr seitlich im rechten Winkel wie im Bau von 1781: Dadurch entsteht eine deutliche Trennung in eine vordere und eine zurückliegende Haushälfte.

Derartige Maßgaben bestimmen die weiteren Beispiele, sei es in Gennach (A) 1877 sogar in einem Sichtziegelbau mit Gliederung durch zwei Farbtöne, sei es noch 1900/1902 in Honsolgen (OAL). Zu solchen Entwicklungen in einer eingrenzbaaren Region treten die stärker als Einzelfälle zu wertenden Objekte, in besonderen Lagen<sup>46</sup>, als Ersatzbauten<sup>47</sup>, als Um- und Ausbauten und Veränderungen, die, wie im Fall von Apfeltrang (OAL) mit neuem Dach, Attikageschoß und neuem Putz mit Eckfaschen einen Bau um 1750 in die „neue“ Welt des 19. Jahrhunderts hinein entwickelten. Wenn man hier auch ein Satteldach wählte, so bleibt diese Dachform doch stark in der Minderzahl und dabei offenbar auf die kleineren Orte beschränkt wie etwa in Deisenhausen (GZ) 1848 oder Oberostendorf (OAL) und Reichau (MN)<sup>48</sup>. Dem Charakter der Pfarrstelle als staatliche Institution gab hingegen das Walmdach auch in bescheidenen Orten und Lösungen wie Gremheim (DLG) hinreichend Ausdruck.

### *Neubauten um 1900*

Ein eigenes, ebenfalls weitgehend unbekanntes Kapitel stellen die Neubauten aus der Zeit der Wende von einem historistischen zu einem historisierenden, meist zu einem neubarocken Stil um 1900 dar. Ging es zunächst noch weitgehend darum, die früheren Gepflogenheiten wieder aufzunehmen (Altusried, OA), so folgte rasch eine wesentlich unabhängigere Verarbeitung der Tradition. In Aichen (GZ) erscheinen 1913 Erker, Giebel, Giebelgesims in freierer Umwandlung „barocker“ Vorgaben, während andererseits Eingangsdisposition und Fenstergröße auch die Entwicklung der vorangehenden Jahrzehnte nicht vergessen lassen. In Hochwang (GZ) ergab sich aus derselben Haltung zeitgleich eine respektable Qualität, die zwischen den Stilen der beiden voran-

46 Z. B. Oberstdorf (OA) nach dem Ortsbrand 1866.

47 Z. B. Reistingen, 1882/83, oder Frauenstetten. 3. Drittel 19. Jh. (beide DLG).

48 Z. B. im kleinen Dorf Minderoffingen (DON) zwischen Marktoffingen und Fremdingen: 5:2 (!) Achsen, aber gerade an den Seitenfronten deutlich reglementiert, Einfassung der Fassaden mitsamt der Giebel durch Putzbänder, kein rückwärtiger Ausgang. Eine ähnliche Lösung in Mittelstetten (A) 1862, eventuell ursprünglich auch in Mindelaltheim (GZ).

gehenden Jahrhunderte steht und doch zu einer eigenen Formulierung findet: Zunächst dominiert der Eindruck einer präzise angeordneten und geschnittenen, regelmäßigen, durch die heutige Tönung mit blaugrauem Fond und weißen Bänderungen hervorgehobener Gliederung und Achsenbildung. Auf den zweiten Blick erst zeigt sich, daß innerhalb des Rahmens ein erheblicher Spielraum für „Verzüge“ gewonnen wurde: Die glatten Gesimsbänder an der Oberkante des Erdgeschosses und der Unterkante der Fenster im 1. Obergeschoß sondern eine mittlere Zwischenzone aus, deren relative Selbständigkeit verstärkt wird durch rahmende Maßnahmen, durch lisenenartige Eckquader im EG einerseits und durch ein kräftiges, mehrfach gekehlted bzw. rund profiliertes Traufgesims andererseits.

Ein anderes Modell besteht in einem betont würfelförmigen Bau unter Walmdach mit einer eigenständigen Verarbeitung bestimmter Züge aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie es mit differenzierter Gliederung und Gestaltung recht qualitativvoll in Waltenhofen bei Schwangau (OAL) von 1922 zu besichtigen ist<sup>49</sup>. In der Mittelachse der Schmalseiten sitzt kirchenseits nach Norden eine architektonische Portalrahmung, im Süden hingegen über einem aufgrund der im Gang rückwärtigen Treppe höhenmäßig versetzten Rundbogenfenster in vertikaler Verlängerung ein kleiner Zwerchgiebel. Maßnahmen konnten sich natürlich auch auf Um- und Ausbauten beschränken und fallen dann nicht gleich stark ins Auge, werden vielleicht in „Zusätzen“ faßbar wie in Grünenbach (LI) 1910, als man am zur Pfarrkirche ausgerichteten Giebel einen Erker einbaute. Es gab dabei auch die Neuinterpretation älterer Häuser wie in Osterbuch oder Prettelshofen (beide DLG), wo man in den 1930er Jahren den Pfarrhof mit einem modernen Rauhputz und Gliederungen in Glattputz um oder unter den Fenstern versah.

### *Veränderungen und Modernisierungen*

Pfarrhäuser wurden stets modernen Ansprüchen angepaßt, was vor allem im Bereich von Heizung – namentlich mit der Einführung sog. Russischer Kamine im 19. Jahrhundert – und Sanitär – namentlich mit dem Einzug von Wasser in das Obergeschoß – zu tiefer gehenden Änderungen führen konnte.

Zu dieser ohnehin komplexen Befundlage tritt häufiger ein weiteres Spezifikum: Die Pfarrstellen konnten aufgrund der Einzelbiographien der Pfarrherren sehr langfristig besetzt sein, konnten aber auch aufgrund Randlage oder

49 Dem Typ Waltenhofens etwa verwandt auch der Pfarrhof in Erkheim (MN; um 1930).

relativ geringer Pfründe, z. B. in Rechtis oder Ofterschwang (beide OA)<sup>50</sup> oder schwierigen Patronatsverhältnissen wie in Buxheim (MN)<sup>51</sup>, zeitweise in raschem Wechsel besetzt werden. Das bedeutete oft in dichter Folge Renovationen mit einem Wandel im persönlichen Zeitgeschmack. Die Schichtenpakete der Befunde lassen – auch ungeachtet meist seit längerem bekannter freskaler Decken- oder Wandbilder<sup>52</sup> – Neuentdeckungen erwarten, Maserierungen<sup>53</sup> oder Bemalungen<sup>54</sup> von Türen, Schablonenmalerei<sup>55</sup>, Walzmuster<sup>56</sup>, Rahmestück verfremdet in Art Déco Manier<sup>57</sup> und vieles mehr.

Ein kaum zu unterschätzender und wesentlich allgemeinerer Aspekt ist der Zusammenhang zwischen Außenbau und Innenräumen. Dabei gilt es die strukturellen Fragen zu beachten: das Verhältnis von Gang und Treppe, die repräsentativen Räume über Eck, eine mögliche Enfilade, die Hinweise auf ältere Infrastrukturen – Hinterladeröfen, Aborte – und ebenso die gestalterischen Aspekte. Ein bescheidenes äußeres Aussehen mag eine reichere innere Ausstattung verbergen wie in Gabelbach (A) oder umgekehrt. Eine Art Statistik über bereits erfolgte Renovationen könnte sicherlich zu weiteren Aufschlüssen, etwa über die Verteilung und Anordnung von Täfer- oder Kassetendecken wie in Durach (OA) oder über größer angelegte oder eng begrenzte freskale Ausschmückungen wie in Oberbechingen (DLG) und anderes mehr führen.

### *Adaptierung anderer Gebäude*

Eine Besonderheit stellen jene Pfarrstellen dar, die in anders genutzten Gebäuden eingerichtet wurden.

Die Umwidmung von ehemaligen reichsstiftischen Amtshäusern – wie in

50 Festgestellt bei der Inventarisierung (Stankowski) 1999 bzw. 2001: In Rechtis wurden die Perioden eines schnellen Pfarrerwechsels zwischen 1684 und 1718, 1724–1728, 1741 und 1803, 1811 und 1833, 1856–1870, 1930–1939 stets abgelöst durch lange Dienstzeiten vor Ort. In Ofterschwang folgten zwischen 1843 und 1871 sieben Pfarrer aufeinander.

51 Festgestellt bei der Inventarisierung 2000 (Stankowski): Zwischen 1844 und 1903 war eine Verweildauer von länger als 4–5 Jahren eine Seltenheit. Dann kehrte sich das Blatt allerdings in das Gegenteil.

52 Nahezu berühmt der Zyklus von J. B. Enderle in Zaisertshofen. Lkr. Unterallgäu, bekannt aber auch kleinere „Verschönerungen“ wie von Stefan Socher in (KF-)Oberbeuren.

53 Z. B. in Oberfahlheim (NU).

54 Gabelbach (A).

55 Z. B. in Deisenhausen (GZ), oder in Lutzingen (DLG).

56 Z. B. in einem außerordentlich großen Ausmaß in Westernach bei Mindelheim.

57 Z. B. in Maria Thann (LI).

Oberfahlheim (NU), wo man 1837 den in der unmittelbaren Nähe der Kirche gelegenen Bauernhof, in dem man noch vier Jahre zuvor ein „Kaplanzimmer“ einrichtete, aufgab – gestaltete sich dabei relativ problemlos. Dennoch konzipierte man die Treppe neu als zentrale Anlage, um die herum sich allseits, dezidiert auch im Erdgeschoß, die Zimmerfluchten legen.

Nicht selten sind indessen Fälle<sup>58</sup>, in welchen kleinere Schlösser und ausgeprägte Landhäuser angekauft wurden. Baulicherseits stand dabei die Anpassung im Vordergrund, so daß in solchen Fällen die gleichsam „klassischen“ Merkmale der Pfarrhöfe nicht voll zum Tragen kommen. Eine genaue baupologische Grenze ist dabei nicht zu ziehen, da manche Pfarrhöfe wie der stattliche Bau in Großkötz (GZ), temporär und in wechselnden Zeitabschnitten<sup>59</sup> als Sommersitz von Stiftsherren genutzt wurden und ohnehin aus verschiedenen Gründen regelrecht einen Residenzcharakter wie jener in Winzer (GZ) erlangten.

Eher eine Ausnahme bildete die Einquartierung in ehemalige Klöster, vor allem dann, wenn die Pfarrgemeinde, wie in Kirchheim/Mindel (MN), das ganze Gebäude belegt hatte.

## II. Über den Umgang mit dem Bestand – methodische Ansätze

Die vielschichtige Ausgangssituation wirkt sich bei der Beurteilung eines Pfarrhofes in der zwangsläufigen Berücksichtigung der komplexen Zusammenhänge aus, die Lösungen im Einzelfall nicht erleichtern und in der Regel durchaus kostentreibend wirken. Zudem kann der Pfarrhof oft nicht als Einzelgebäude begriffen werden. Vielmehr gehören zusätzliche Einheiten dazu: der Wirtschaftsteil als Anbau oder als eigenständiger Stadel, Back- und Waschhaus, Gartenpavillon, eine Ummauerung und, sollten die Nebengebäude schon abgebrochen sein, zumindest der gesamte „räumliche“ Umschwung mit dem Geländeprofil, der nahen Kirche und mit der Nachbarschaft anderer Häuser. Eigentlich müßte man also – vergleichbar dem Thema der Villen – zuerst bestimmen, was hier und jetzt mit „Pfarrhof“ gemeint ist, was dieser Begriff alles einschließt und wie sich das Objekt genauer umschreiben läßt.

58 Z. B. in Belzheim (DON) oder Osterzell (OAL).

59 Großkötz gehörte dem Reichsstift Wettenhausen. Wechselnd auch die sommerliche „Belegung“ der Pfarrhöfe in Rennertshofen (ND) und Tafertshofen (MN) durch den Abt des Reichsstifts Roggenburg.

Damit wird zum einen bewußt, daß trotz aller Notwendigkeit der Einordnung die Individualität des Einzelfalls im Vordergrund steht. Zum anderen zeigt sich deutlich, in welchem hohem Ausmaß die beim Pfarrhof im engeren Sinn selber ergriffenen Maßnahmen auf die Umgebung ausstrahlen. Umgekehrt aber wirken sich auch Arbeiten in der Umgebung auf den Pfarrhof aus. Folglich sind alle Maßnahmen weit vorausschauend zu bedenken und gegenseitig abzustimmen.

## Begründung der Schutzwürdigkeit

In der Regel geht man davon aus, jeder Pfarrhof stelle ein wesentliches lokales Zeugnis und ein qualitätvolles Einzelbauwerk dar, und sei deshalb per definitionem als Baudenkmal anzusehen. Damit sind Vorbehalte, Restriktionen und Verpflichtungen verbunden, die für weniger Sensibilisierte die Auflagen des sonstigen Normalfalls eines Altbaus von vornherein weit zu übersteigen scheinen. Nachdem wohl die Mehrzahl der Pfarrhöfe in den Denkmallisten enthalten ist, seien kurz die wichtigsten Argumente für einen staatlichen Schutz zusammengefaßt:

Die Denkmaleigenschaft gilt zunächst für den einzelnen Pfarrhof mit Blick auf Entstehungszeit, „Alter“ und bauliche Entwicklung. Der Pfarrhof in Durach (OA) weist eine Vielzahl von Bauänderungen auf<sup>60</sup>. Der jetzige Umbau zu einem Pfarrzentrum muß deshalb die verschiedenen Zeitzeugnisse in einer vorangehenden, die Arbeiten begleitenden und eventuell zu Verzögerungen führenden Hausforschung berücksichtigen.

Vergleichbares gilt, wenn der Pfarrhof in das Werkverzeichnis eines bekannten Baumeisters einzuordnen ist, z. B. Johann Georg Fischer in Altdorf, Ebenhofen, Rückholz (alle OAL) oder wenn er als Zeugnis einer Handwerkergruppe: z. B. Steinekirch (A), Apfeltrang (OAL) erkennbar ist.

Manchmal bestimmen historische Konstellationen den Einzelfall, z. B. Oberfahlheim (NU). Geschichtliche Beziehungen müssen allerdings nicht in jedem Fall den Bau kennzeichnen, wollen aber dennoch als „genius loci“ berücksichtigt sein wie in den Wirkungsstätten einzelner Persönlichkeiten, z. B. Sebastian Kneipps in Bad Wörishofen (MN).

In ähnlicher Weise gilt es Zusammenhänge einer lokalen Gruppe anzuerken-

---

<sup>60</sup> Der Baukern in das 16. Jh. gehend, erneuert nach 1650, Redaktion um 1840, Einbauten (Täferzimmer) um 1890, wohl damals Auflassung des Wirtschaftsteils.

nen. Dies mag die Einordnung in eine Landschaft sein wie der südliche Albrand<sup>61</sup> oder der Holzwinkel<sup>62</sup>; dies mögen Pfarrstellen eines Reichsklosters sein wie etwa von Ursberg<sup>63</sup> oder die Ausprägung bestimmter regionaler Eigenschaften wie das Fachwerk in Bubesheim (GZ) oder der Allgäuer Blockbau in Wald (OAL).

Eine Gruppe können auch Pfarrhof und Kirche gemeinsam bilden: Neben einer unmittelbaren, gleichzeitig oder sukzessiv „hergestellten“ Komposition<sup>64</sup> existiert ebenso ein spannungsreiches Gegenüber<sup>65</sup>. Selbst eine integrierte Distanzstellung vermochte vereinheitlichend zu wirken, was bis zur Gestaltung eines eigentlichen „Panoramas“<sup>66</sup> reichen konnte.

Ein Spezialfall ergibt sich durch die Einbettung in ein größeres ausgewiesenes Ortsensemble<sup>67</sup>.

Überrascht muß man jedoch bei einer einschlägigen Bereisung feststellen, daß eine ganze Anzahl der Pfarrhöfe in den Denkmal-Listen der späten 1980er Jahre nicht verzeichnet und damit staatlicherseits nicht als geschützt erachtet wurden.

Dazu zählen qualitätvolle Objekte des frühen 20. Jahrhunderts wie in Altusried (OA) um 1900 oder Schwangau-Waltenhofen (OAL) um 1922<sup>68</sup>, die eine ziemlich unterschiedliche Haltung zur Tradition bekunden.

Dazu zählen schlichtere (und deswegen in ihrer Stimmigkeit keineswegs weniger beachtliche) Objekte (Rechtis [OA]), zumal wenn sie im 19. Jahrhundert errichtet wurden wie in Oberstendorf (OAL) trotz unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche, in Minderoffingen (DON) mit hervorgehobener Position oder in Gremheim (DLG) mit gleichsam „heraus“fallender stilistischer Stellung.

61 Mit Zöschingen, Ziertheim, Bachhagel, Oberbechingen, Lutzingen, Wörnitzstein.

62 Mit Mindelaltheim, Hafenhofen, Waldkirch, Rechbergreuthen, Winterbach.

63 Mit Langenhaslach, Billenhausen, Attenhausen, Mindelzell, alle Lkr. Günzburg.

64 In Bodelsberg, Eutenhausen, Hafenhofen, Oberbechingen mit Achsenbezug; in Dietershofen, Kleinaitingen, Großkitzighofen, Waldkirch, Winterrieden, Zöschingen mit gemeinsamer Besetzung des Hügelrückens, in Eppishausen, Ettelried, Irsingen, Langenhaslach, Maria Rain, Mindelaltheim, Opfenbach, Stöttwang, Wald, Winterbach, Ziertheim mit deutlichem Bezug in Parallel- oder Winkelstellung; siehe auch ausführlicher in Teil I.

65 Wie in Kleinkitzighofen, Lutzingen oder Stötten; siehe auch Teil I.

66 Wie in Munningen und Wörnitzstein (beide DON); siehe auch Teil I.

67 Wie in Rommelsried (A) und Waal (OAL); daraus ergeben sich gewisse denkmalrechtliche Konsequenzen.

68 Altusried ist nicht als Einzeldenkmal erfaßt, ebenfalls Buxheim 1923.

## Probleme des Erhalts

In diesem Zusammenhang wird bewußt, daß jeder historische Pfarrhof zunächst einen ganz „normalen“ Altbaufall darstellt, was eigentlich jedes Denkmal ist. Jedoch hört die diözesane Verpflichtung bei den nicht als Denkmälern „erkannten“ Bauten nicht auf, sei es bezüglich der pfarramtlichen Bedürfnisse, sei es bezüglich der meist eigenständigen Stellung im Ortsverband. Umgekehrt aber heißt das, daß im Regelfall der Unverkäuflichkeit eine Erhaltung des baufälligen Pfarrhofes ohne intensive Beteiligung der Ortsbewohner nicht zu erzwingen ist. Das heißt auch, daß der öffentliche Auftrag mit der daraus resultierenden Verantwortung, dem sich die Diözese als Institution verpflichtet fühlt, sich nicht eins zu eins auf die Pfarrgemeinden übertragen läßt. Der Nachtrag in die Denkmalliste kann allenfalls ein Hilfsmittel zum Erhalt von Förderungsmitteln darstellen.

Darüber hinaus gibt es aufgrund geschichtlicher Hintergründe – namentlich bei der Rechtsnachfolge früherer direkter Inkorporationen – Pfarrhöfe, für deren Erhalt die Diözese zunächst nicht aufkommen muß. Zweifellos aber wird sie im Fall einer Belegung durch einen Pfarrer Mitverantwortung für den Bau übernehmen. Im Fall staatlicher Baulast erscheint diese Verpflichtung zwar größtenteils als delegiert, dennoch stellt sich, namentlich in Fällen ohne aktuelle pfarrliche Nutzung, die Frage, was der gesetzliche Rahmen eines Erhalts „unter Dach und Fach“ – Beispiel: Limbach (GZ) – im konkreten Fall alles beinhaltet. Im Fall der Baulast kleiner Gemeinden, z. B. Ebratshofen, Gde. Grünenbach (LI), ergibt sich daraus de facto allerdings sogar eine Umkehrung: Die fachliche Erfahrung des Diözesanbauamts ist für die Einschätzung der Situation und Kostenkalkulation auf der Basis eines Maßnahmenkatalogs erforderlich. Überdies wird bei der dritten Möglichkeit einer privaten Baupflicht immer wieder der Wunsch nach Ablöse der „auswärtigen“ Pflichten durch die Diözese geäußert wie zurzeit in Ziertheim (DLG)<sup>69</sup>.

Aus all den Überlegungen ergibt sich fast ausnahmslos für die Diözese die Verpflichtung, bei der Erhaltung aller Pfarrhöfe tätig dabei zu sein. Selbst im Falle einer Fremdnutzung oder wenn der Pfarrhof sogar leer steht, verlangen Ortsbild und Einzelqualität, daß ein solcher Bau erhalten bleibt.

Maria Thann in der Gemeinde Hergatz (LI) ist ein Weiler mit nur knapper

<sup>69</sup> Die Pfarrstelle war der Reichsabtei Neresheim inkorporiert, als Rechtsnachfolgerin hat die Fürstl. Familie Thurn & Taxis die Baulast.

Streusiedlung. Die Herstellung des durchaus beachtlichen Pfarrhofs – „im Kern 17./18. Jh.“ – ergab sich nicht so sehr aus pfarrlichen Bedürfnissen, sondern aus der Betreuung der hiesigen Wallfahrt. Diese aber besaß eher einen realpolitischen als volkstümlichen Hintergrund; hinter ihr stand die nahe gelegene Reichsstadt Wangen. 1810 wurden diese Bindungen gekappt durch die Grenze zwischen Bayern und Württemberg mit entsprechenden gesellschaftlichen Auswirkungen und seit 1821 durch dieselbe Grenze zwischen den Bistümern Rottenburg und Augsburg. Die pfarrlichen Bedürfnisse sind im nahen Wohmbrechts gedeckt, ein Kindergarten ist bereits im unmittelbaren Nachbarhaus untergebracht. Maria Thann liegt als Ferienregion zu weit vom Bodensee entfernt, zu nahe an vergleichbaren strukturschwachen Gebieten, um hier eine dauerhafte Nutzung reell anstreben zu können. So liegt seit langem der Pfarrhof als Einzeldenkmal brach. Zwar ist er für das Ortsbild nicht entscheidend, doch würde ein Abbruch eine empfindliche Lücke reißen. Bedeutet doch das Bauwerk mit je vier Fensterachsen, die sich paarweise am SO-Eck verdichten, eine individuelle Lösung, und es ist auch von seiner Geschichte her respektabel. Zweifellos brächte eine eingehende Untersuchung interessante Details zutage, vom durch die Rißschäden nahegelegten Riegelwerk des Obergeschosses bis zum jüngeren Rahmenstück in Art Déco Manier. Der Verfall scheint selbst bei Notsicherungen unaufhaltsam, weil schlichtweg der Gebrauch nicht – und schon gar nicht durch die ortsfernen diözesanen Behörden – erzwungen werden kann. Aber ist das nur ein Einzelschicksal?

Ebenso kann eine andere, gegensätzliche Situation äußerst mißlich werden: die Lage in unmittelbarer Nähe viel befahrener Durchgangsstraßen, die ein gedeihliches pfarrliches Leben stark erschweren. In der Regel ist in solchen Fällen ein Wohnen im emissionsbelasteten Haus nur schwer vermittelbar, manchmal mit hohen Investitionen für Isolierungsmaßnahmen verbunden, die die Denkmalschutzbehörden z. T. aus formalen Gründen gar nicht gerne sehen. Gibt es eine aktive Pfarrgemeinde, so bieten sich trotz aller Widrigkeiten Möglichkeiten für den Erhalt eines historischen Pfarrhofes. Das beweisen z. B. die Orte Buttenwiesen (DLG), Loppenhausen (MN) und Hochwang (GZ). In den Jahren des Baubooms der 1960er und 1970er Jahre bestand die „Lösung“ allerdings häufig darin, einen etwas zurückliegenden Neubau zu erstellen und den Altbau seinem Schicksal zu überlassen. Es mußten – bezüglich Nutzung und/oder Verlagerung des Verkehrs – günstige Umstände eintreten, damit das alte Pfarrhaus wieder seinen ursprünglichen Wert zurückgewann und die örtliche Bereitschaft zur Renovation wuchs, wie es jüngst im Ostallgäu in Roßhaupten, Stötten am Auerberg oder im Lindauer Hinterland in Opfenbach der Fall war.

## Lösungsmöglichkeiten allgemein

Die Möglichkeiten der Bewahrung eines Pfarrhofs sind beileibe nicht so „ein-dimensional“, wie sich das engagierte Vertreter alten Kulturguts und Freunde gut erhaltener Ortsbilder oft vorstellen. Als fundamental aber erscheint dabei die Forderung nach einer verträglichen Nutzung, und das bedeutet – in Abstimmung mit den individuellen Gegebenheiten – meistens zusätzlich die Verträglichkeit von Folgefunktionen.

Eine Zeitlang, verstärkt in den 1980er Jahren, versuchte die Diözese bei Verweigerung einer Abbruchgenehmigung seitens des Staates den Verkauf oder wenigstens die langfristige Erbpacht der Grundstücke zu forcieren. Im Rückblick auf diese noch andauernden Bemühungen muß allerdings gesagt werden: Das Echo hielt sich in engen Grenzen, wenn es sich nicht um den Großraum Augsburg oder um landschaftlich ausgezeichnete Regionen wie das Voralpenland handelte. Kaum günstiger sieht die Situation für die Vermietung eines ganzen Hauses aus. Gerade also in jenen mittelschwäbischen Gebieten, in welchen aufgrund der historischen Diversifikation sich die Vielfalt, die Dichte und oft die architektonische Auszeichnung der Pfarrhöfe im dörflichen Verband besonders groß zeigt, sind die wertvollen Gebäude nur schwer „an den Mann“ zu bringen.

Diese Hindernisse verlangten schon früher und verlangen heute die Prüfung anderer Nutzungsmöglichkeiten. Die Lösung sieht in der Regel identisch aus: die Einrichtung von Pfarrsälen, Jugendräumen und von Kindergärten im Erdgeschoß<sup>70</sup> und die Schaffung einer mehr oder weniger geschlossenen Wohneinheit im Obergeschoß. In seltenen Fällen können Räume an Banken<sup>71</sup>, gewerbliche Kleinunternehmen<sup>72</sup>, Vereine<sup>73</sup> oder die politische Gemeinde<sup>74</sup> vermietet oder als Ortsmuseum<sup>75</sup> benützt werden.

Die Übereinstimmung dieses Lösungsansatzes gilt nun – meistens von den überzeugten Befürwortern einer Pfarrhoferhaltung viel zu wenig berücksichtigt – für Häuser, die trotz aller gemeinsamen Typologie in Größe, Disposition und Lage sehr unterschiedlich sind. Die grundsätzliche örtliche Bereitschaft

70 Z. B. in Dorschhausen (MN).

71 Z. B. in Mindelaltheim (GZ).

72 Z. B. in Roßhaupten (OAL) mit Geschäft oder in Opfenbach (LI) mit Arztpraxis.

73 Z. B. in Billenhausen (GZ), pfarrlich gem. mit dem Allgäu-schwäbischen Musikbund.

74 Z. B. in Langenhaslach (GZ) Stadel, in Bertoldshofen (OAL), beide Male Staatliches Forstamt.

75 Z. B. in Hergensweiler (LI).

allein kann also nicht einfach zum baulichen Nennwert genommen werden, sondern bedarf vorab einer eingehenden Abklärung der individuellen Situation. Dabei trifft die fast schon zur Regel gewordene Neuaufteilung des Hauses in zwei unabhängig voneinander zu „bedienende“ Geschosse auf ursprünglich anders konzipierte und gleichzeitig für den Bautypus charakteristische strukturelle Zusammenhänge. Als grundlegende Schwierigkeiten erweisen sich oftmals die erwünschten separaten Treppenaufgänge, die Einrichtung von Sälen und nicht zuletzt auch die Auswirkungen zweier „Betriebsformen“ auf die Außenanlagen. Die Regelungen bringen unweigerlich einschneidendere Änderungen in den Nutzungsverhältnissen mit sich und sind mit zum Teil erheblichen aber unumgänglichen Eingriffen verbunden.

## Konkrete Lösungsansätze

### *Das geschichtliche Haus*

Um diese Eingriffe auf den Bestand abstimmen zu können, bedarf es stets einer genaueren Kenntnis des Objekts. Als aktuelles Beispiel zeigt der Pfarrhof in Apfeltrang (OAL)<sup>76</sup>, daß eine relativ einfache Ausgangslage keineswegs einen ebenso einfachen planerischen Ansatz darstellt. Die Anhaltspunkte: Die zitierte Literatur verweist einheitlich auf einen kompletten Neubau 1744/46, dem ein gutes Jahrhundert später ein neues Satteldach aufgesetzt wurde. Bis vor rund zwei Jahrzehnten bewohnt, wurde das Haus in der Nachkriegszeit bereits modernisiert. Auch wenn es zuletzt größtenteils leer stand, so überdauerte zumindest die Grundsubstanz recht gut. Kein Wunder also, daß im Rahmen der Vorüberlegungen und Vorplanung zunächst keine eingehenden Befunduntersuchungen vorgesehen waren. Die eher unproblematische Prämisse ließ sich nach einer ersten Inaugenscheinnahme allerdings so nicht mehr halten: Schon ein kurzer Blick auf die historische Lage – Grenznähe, Wechsel der Grundeigentümer und damit Patronatsherren, erheblicher Wandel der Wirtschaftsstrukturen im 19. Jahrhundert – hätte den Verdacht auf komplexere bauliche Zusammenhänge nähren müssen. Auch ist bis in das 20. Jahrhundert hinein bei Pfarrstellen mit einer guten Dotation – und schon die beachtliche Dimension des hiesigen Baus legt dies nahe – die mehr oder minder rasche Abfolge der Pfarrherren zu beachten, denn der Wechsel bedingte oftmals

76 Projekt und Planung 2000/2001 Arch. Michael Dzaebel, BKS-Partnerschaft, Bad Wörishofen.

vorangehende oder begleitende Renovationen. So könnte z. B. der hölzerne Eingangsvorbau mit der Wiederbesetzung der Pfarrstelle 1939 in Verbindung stehen. Im Keller und Erdgeschoß verbergen sich in Apfeltrang offenbar Teile eines Vorgängerbaus, der seinerseits wohl um 1700 bzw. 1710 eine erste größere Umgestaltung erfuhr. Der Neubau von 1744/46 läßt sich umfassend nur im 1. Obergeschoß nachvollziehen, namentlich anhand des ornamentalen Deckenstücks in der repräsentativen Raumfolge nach Ost. Erst aus dieser Zeit dürfte zusätzlich die Anlage der mit zwei Arkaden im rechten Winkel in Gangmitte angesetzten Treppe stammen. Noch einmal kompliziert sich der Sachverhalt, denn das Haus muß um 1780/1800 vielleicht unter dem Fürststift Kempten als neuem Eigentümer bzw. im Rahmen der Verödung 1796 einen grundlegenden Umbau erfahren haben<sup>77</sup>. Wir wissen allerdings nicht, wie damals das Dach aussah: Ist bereits von einem stattlichen steileren Satteldach auszugehen oder spricht die heutige Attikazone für einen größeren Kniestock mit anschließendem flacheren Satteldach der Voralpenregion wie in dem etwa auf gleicher geographischer Breite liegenden Köngetried? Wie dem auch sei: nach einem Brand in den späten 1860er Jahren erfolgte aufgrund der damaligen Schieferendeckung nach 1871 und wohl nicht zuletzt nach finanzieller Ablösung verschiedener Baulasten zwischen 1859 und 1879 ein Dachneubau mit Attika in neuem Querschnitt bzw. neuer Firstlinie. Deutlich ist das in den Giebfelstern und im Hausinneren am Einzug sogenannter Russischer Kamine mit mehreren Zügen erkennbar. Jüngere Arbeiten sind um 1910 zu datieren: Im EG Abtrennung des vorderen Gangteils und Einrichtung des Amtszimmers und offenbar die Schaffung einer mehr oder weniger geschlossenen Wohnung im 1. Obergeschoß, in die Wasser und Elektrizität eingeleitet wurde. 1939 und in den 1960er Jahren folgten weitere Renovierungen, während die Fenster erst vor etwa 10 Jahren ausgewechselt wurden. Die Hausgeschichte, bei der es nicht so sehr um eine genaue Datierung, sondern um den chronologischen Ablauf der Eingriffs-Abfolge geht – und die man eigentlich in umgekehrter Richtung, vom heutigen Zustand rückwärts gehend, schreiben müßte –, ist alles andere als ein Luxus, denn die gesamte Entwicklung steht bei den heutigen Nutzungsfragen auf dem Prüfstand.

Bei der Einschätzung der Situation sind nicht nur Fragen: Warum gibt es keinen rückwärtigen Ausgang? Wie erreichte man den tiefer liegenden Garten

---

77 Dazu zu rechnen sind Veränderungen in Zimmergrundrissen, ein gewisser Wechsel im Stuck im Treppenhaus (der auf bauliche Änderungen schließen läßt).

aus dem Haus? zu beantworten, sondern als besonders hilfreich zeigen sich jetzt Kenntnisse aus dem Gesamthema „Pfarrhöfe“ in den verschiedenen Zeiten, sei es zum 18. Jahrhundert mit der Zäsur beidseits der mittleren traufständigen Achse<sup>78</sup>, sei es zum 19. Jahrhundert mit der Form der Attika und den sichtbaren, zimmermannsmäßig bearbeiteten Sparren im Dachvorsprung außen und der Schließung des rückwärtigen Gangausgangs innen<sup>79</sup>. So wird man in Apfeltrang vor allem zwei zeitliche Querschnitte zu berücksichtigen haben: den „Neubau“ 1744/46 mit den Eingriffen um 1780 und die tiefer greifende Redaktion nach 1870 mit den partiellen Veränderungen um 1910. Maßgeblich auf dieser Basis können wesentliche Aussagen von unselbständigen Neuerungen getrennt, kann eine auch das Umfeld berücksichtigende atmosphärische Charakterisierung gewagt werden. Und erst diese Klärung der komplexen Vorbedingungen steckt den Rahmen einer detaillierten Befunduntersuchung sinnvoll ab, die in diesem Fall über Fassungsfragen hinaus auf die angedeuteten Entwicklungen an Oberflächen und Einrichtungen zu reagieren hat. Ungeachtet dessen ist eine derartige „Hierarchie“ der Werte unerlässlich, will man über rein praktische Erwägungen hinaus zu einer Vorstellung von dem zukünftigen Erscheinungsbild gelangen. In diese „Vision“ müssen sich nämlich die handfesten Überlegungen zur Einrichtung einer zeitgemäßen Nutzung – Inhalt der konkreten architektonischen Planung – einordnen. In allen Phasen, Projektierung, Planung, Umsetzung, „greifen“ letztlich nur jene Argumente, die am Haus selber festgemacht werden können, die aus dem vorhandenen Stoff heraus entwickelt wurden.

Fazit: Der grundsätzliche, ideelle Wille zur Erhaltung eines Pfarrhofs allein reicht im Einzelfall nicht zum „Start“ einer Renovation aus, weil erst die genauere Beurteilung der baulichen Gegebenheiten die zwingenden und nicht zuletzt finanziell zu Buche schlagenden Gesichtspunkte für eine Realisierung beifügt.

### *Der Erhaltungszustand*

Die zweite Ausgangsfrage lautet: wie ist der jetzige Erhaltungszustand? Über seine Einschätzung – auch wenn sie betont das Handwerkliche in den Vordergrund stellen muß – sollten sich eigentlich alle Beteiligten einigen können.

78 Vergleichbare Dispositionen wie Apfeltrang in den Pfarrhöfen in Altdorf (1725), Ebenhofen (1734), Geisenried (1749) und späterhin auch Bertoldshofen (1766).

79 Alle diese Züge im gleichen Dekanat verwirklicht im Pfarrhof in Aufkirch (OAL) 1853, später auch bestimmend beim Neubau in Honsolgen (OAL) um 1900.

Damit wäre viel gewonnen, bildet diese Diagnose doch die Basis, um von vornherein Nützliches, Sinnvolles und Wünschenswertes ganz praktisch auseinander zu halten. Dies geht allerdings über rein praxisorientierte, planerische Erwägungen unter Berücksichtigung der historischen Gesichtspunkte hinaus. Dabei stellt sich Geschichte in einer dreistufigen Ausformung zur Diskussion: Die Frage: „Was ist erhaltenswert?“ bezieht die verschiedenen Aspekte von Substanz und architektur-gebundener Ausstattung ein. In Apfeltrang z. B. steht in diesem Rahmen die komplexe Situation der mehrfach erneuerten baufesten Ausstattung an, die zum Teil anderen Zusammenhängen entnommen sein könnte. Daraus ergibt sich die Frage: „Wie soll das Neue aussehen?“. Diese Frage versucht die Lücken im historischen Netz und den Umfang der notwendigen modernen Zugaben zu definieren. In Apfeltrang betrifft das nicht nur die Infrastruktur des Gebäudes, sondern zusätzlich den äußeren Um-schwung. Bei „Was ist heute möglich?“ verbinden sich handwerkliche Notwendigkeiten mit gestalterischen Aspekten – die sich vor allem in dem Füllen von Lücken im Netz der geschichtlichen Überlieferung ergeben – und letztlich mit verschiedenen finanziellen Möglichkeiten.

Daraus wird deutlich: Der grundsätzliche, ideelle Wille zur Erhaltung eines Pfarrhofs gliedert sich in eine Fülle von Einzelfragen auf, die letztlich über die Machbarkeit entscheiden.

In diesem Zusammenhang muß das – allerdings außerhalb von Fachkreisen nur schwer zu korrigierende – Vorurteil erwähnt werden, Pfarrhöfe aus jüngerer Zeit seien billiger zu erhalten. Bauten der letzten Nachkriegszeit geben beileibe keine Garantie für Preiseinsparungen bei Sanierungen, eher ist das Gegenteil der Fall, z. B. Emersacker (A), Hasberg (MN), Bidingen, Untrasried, Rettenbach am Auerberg (alle OAL). Auch diese Einsicht führte dazu, daß heutzutage nicht mehr von vornherein der Abbruch und Neubau vorgesehen, sondern der Erhalt des Bestands eingehend geprüft wird.

### *Der Umfang*

Auch wenn man es lieber mit der französischen Version des Sprichworts halten sollte – *le bon Dieu (!) est dans le détail* – ändert das an der Sachlage nichts: Jede grundsätzliche Zustimmung zu Baumaßnahmen erfordert, wie der Praktiker weiß, die Lösung im Einzelfall. Kein größeres Gremium wird sich bei der Diskussion um den Erhalt eines Pfarrhauses oder über den Umfang einer Restaurierung bei Detailfragen aufhalten wollen, und doch entscheiden gerade diese über die konkrete Realisierung, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht. Es gilt hierbei zwischen notwendigen und sinnvollen Arbeiten zu unterscheiden

und die einzelnen Maßnahmen stringent zu begründen. Auf dieser Ebene kann in der Regel mehr geleistet werden, was der Argumentation und dem Verständlichmachen eines bestimmten Aufwands in den Pfarrgemeinden zugute käme. Eine Argumentationskette vermag wohl zu erklären, warum es in einem Pfarrhof mit gesamthafter pfarrgemeindlicher Nutzung wie in Lutzingen (DLG) sowohl ein größeres Sitzungszimmer im Erdgeschoß, verschiedene stattliche Räume und zusätzlich einen Saal im 1. Obergeschoß brauchte mit allen statischen, baurechtlichen, innerbetrieblichen Erfordernissen, Rücksichtnahmen, Konsequenzen für die rein handwerklichen Fragen in der Umsetzung mit Putzstruktur, Bodenbelag, Belichtung usw.

### Fragen des Standards

Der Erhaltungszustand wirkt hinein in die Ebene der Nutzung. Der Nutzungsaspekt wiederum führt zwangsläufig zur Frage des erreichbaren und sinnvollen Standards. Standardfragen spielen in jede Phase hinein: in das Vorprojekt, die Planung, die Umsetzung und letztlich die Finanzierung.

Gut läßt sich diese Art einer Überlagerung am Pfarrhof in Ziertheim (DLG)<sup>80</sup> darstellen: Zwar ist hier kein konkretes Projekt zu erstellen, doch erfordert die mögliche Ablösung des Patronats eine gutachterliche Stellungnahme, die differenziert den heutigen Zustand und die zukünftige Entwicklung kalkuliert. Die Ausgangslage zeigt sich den Erläuterungen zu Apfeltrach vergleichbar: Ältere Inhalte des 17. Jahrhunderts<sup>81</sup> wurden beim Neubau von 1719 in einer zeitgenössischen Modernisierung<sup>82</sup> und bei der sich stark einschränkenden Renovation von 1904<sup>83</sup> mit verarbeitet. Die außerordentlich lange Verweildauer der letzten Pfarrherren<sup>84</sup> ermöglichte eine relativ unge-

80 Dieses Beispiel wurde auf Anregung des Diözesanbauamts gewählt.

81 Im Kellergeschoß mit leicht erweiterter „Landung“ des Treppenlaufs, im Erdgeschoß mit rückwärtig liegenden Kreuzgewölben, in der Treppe mit längeren Tonnengewölben.

82 Trotz der einseitigen Hanglage ein durchlaufender Mittelgang, die Bevorzugung der Räume entlang der Südfassade mit einer Enfilade, die Herstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur mit vom Gang bzw. im 1. OG von einer eigens eingerichteten Kammer zu beheizenden Hinterladeröfen, mit rückwärts seitlichen Aborten. Dem zeitgenössischen „Gusto“ entsprachen Gauen im zweistöckigen, seitlich abgewalmten Dach, die Vielzahl der Kamine wie die äußere Zuordnung des (zwischenzeitlich abgebrochenen) Zehntstadels und des Wasch- und Backhauses.

83 Sichtbar vor allem in der Haustür.

84 Der derzeitige Geistl. Rat Josef Philipp ist bereits 37 Jahre im Amt, sein Vorgänger amtierte hier 58 Jahre.

schmälerete Bewahrung der gleichsam evolutiv erreichten Gegebenheiten, die in bescheidenem Maß sukzessive heutigen Erfordernissen angepaßt wurden. Die Akzeptanz reicht von verschiedenen Trennmauern über die gängigen Türschwelle bis zu Türblättern und -gewänden einer Zwischenzeit mit entsprechenden Türfallen und -schlössern um 1800<sup>85</sup>.

Was aber, wenn jetzt eine Gesamtrestaurierung anstünde? Könnte man in diesem Fall überhaupt noch eine Fortschreibung des Überkommenen ins Auge fassen oder würde eine umfassende bautechnische wie restauratorische Befunduntersuchung nicht unter dem Gesichtspunkt der Förderungswürdigkeit Entscheidungen mit sich bringen, die unabhängig aller Kostenerwägungen nur die möglichst beste Lösung anstreben.

Standardfragen spielen – wie bei allen Altbauten – bei der Frage des Ersatzes eine wesentliche Rolle. Es lohnt sich stets, z. B. darüber nachzudenken, ob man jüngere Einbauten eventuell beibehalten sollte. Dies gelang aufgrund der Intervention des Diözesanbauamtes u. a. in Kirchheim/Mindel (MN), ohne daß es der heutigen Nutzung abträglich wäre. In Oberfahlheim (NU) wurde zunächst der Neubau einer Treppe unter Beibehaltung der jetzigen als stumpfes Glied zum Dach vorgesehen. Dagegen sprachen nicht nur die geschichtliche Aussage<sup>86</sup> und die Qualität der bestehenden Holzstiege, sondern nachhaltig auch ihr Erhaltungszustand. Es ist vielleicht für alle Finanzleute gut zu hören, daß das Teure bei weitem nicht immer der richtige Weg ist.

Standardfragen hören aber bei den baulich-handwerklichen Aspekten nicht auf. Es spielen ebenso die Erwartungen der verschiedenen Beteiligten mit, wobei die staatlichen Behörden keinesfalls ausgenommen werden können. Oft bringen erst größere Befunduntersuchungen Probleme mit sich, wenn sie über Sicherungsarbeiten hinaus die Lust auf Neues, auf Entdeckungen, auf Rekonstruktionen usw. mit sich bringen. Es läßt sich belegen, daß daraus resultierende Forderungen zu Verteuerungen gegenüber optisch einfacheren Lösungen führen. Engagieren sich die Denkmalbehörden dementsprechend – was in der Regel finanziell die Mehrkosten nicht deckt –, so müssen sie sich wenigstens mit dem Ergebnis konfrontieren lassen. Historisch-gestalterische Unstimmigkeiten wie in Winterbach oder Langenhaslach (beide GZ) oder mangelnde Sensibilität in Form- und Farbgebung wie in Kirchheim/Mindel

85 Im Kunstdenkmälerband Landkreis Dillingen (W. Meyer), München 1972, allerdings für ursprünglich angesehen.

86 Die Treppe wurde erst mit gewissen Einbauten 1837 bei der Einrichtung der Pfarrstelle eingebaut; siehe auch in Teil I.

(MN) fallen leider kaum auf sie allein zurück. Es sollte dringend diskutiert werden, ob die Perfektion von heutigen „Renommier-Objekten“ wie in Winzer (GZ)<sup>87</sup> die Regel darstellen sollte, oder aber nicht doch die Verantwortung für die gesamte Pfarrhof-Gruppe in ihrer Vielfältigkeit im Vordergrund zu stehen hat.

## Zielsetzung in der Praxis:

### *Ökologie und Energie*

Zu diesen Standardfragen kommen geänderte Rahmenbedingungen des Betriebs, wie sie in den industriellen Normen zwar nur annähernd für Altbauten vorgegeben sein können, dennoch aber die Haltung vieler Nutzungsverantwortlicher vor Ort entscheidend mit beeinflussen. In welchem Pfarrhof z. B. lassen sich bei den jeweils respektablen Außenansichten mit den detailliert berücksichtigten Anschlüssen von Fassaden und Dach, den gestalterisch-strukturellen Fensteraufteilungen, den Materialien und den Fassungen oder ganz generell bei dem jeweiligen Verhältnis von Öffnungen zur Fassadenfläche „moderne“ Wärmedämm-Regeln erfüllen?

Unter ökologischen Gesichtspunkten gewann in den letzten Jahren namentlich der Bauernhof des 17. und 18. Jahrhunderts an Gewicht und an Vorbildcharakter. Bauphysikalische Notwendigkeiten, so zeigen Studien vermehrt, wurden schon damals berücksichtigt. Diese Rücksicht aber entspricht meistens nicht heutigen Erfordernissen und örtlichen Erwartungen, wenn man nicht bestimmte Denkschemata mit finanziellen Konsequenzen verläßt.

Die Komplexität der Entscheidungen, welche dahinter steht, mag am Beispiel der „Wärme“ veranschaulicht werden. Aus dem Blickwinkel des Denkmals und seiner gleichbleibenden Nutzung erscheint zunächst eine weiter bestehende Zweckbestimmung – Wohnung des Pfarrers und Amtsräume – wie in Bodelsberg (OA) in einem Haus von 1740<sup>88</sup> – nach wie vor das Beste zu sein. Diese Kontinuität bedeutet jedoch durch die heutigen Wohnerfordernisse bedingt massive Eingriffe in den das Haus vor 1900 bestimmenden thermischen Haushalt. Können die in Ziertheim noch vorhandenen Öfen auf der rückwärtigen Gangseite der Räume mit ihrer Wärme-Abstrahlung bewahrt bleiben,

87 Vorläufer etwa Billenhausen (GZ), Mitte 1980er Jahre.

88 Ein anderes Beispiel: Frechenrieden (MN).

oder verlangt „man“ die Raumkonvektion in Form von Radiatoren? Unter diesem Gesichtspunkt eines dem Bestand am besten entsprechenden Energiemanagements könnte also ein Pfarrheim trotz des geringeren Nutzwerts günstiger kommen, da der nicht permanente, temporäre Wärmeverbrauch den Betriebsbedingungen früherer Zeiten weit ähnlicher ist und sich damit in den Auswirkungen auf Bausubstanz und Oberflächen langfristig sicherlich positiver für den Erhalt auswirkt.

Die Heizungsfrage wiederum ist nicht zu trennen von der Wärmedämmung: Heizkörper unter den Fenstern verlangen nach einer besseren Isolation der Außenmauern. Aber sind diese überhaupt sinnvoll „manipulierbar“? Es stellen sich gravierende Fragen für die Anschlüsse im Verhältnis von Fläche und Öffnungen, Fassade – Fenster, des Verhältnisses von Rücklagefläche und Vorsprüngen am Äußeren, Risalite und Dachvorsprung, im Inneren Nischen und Kehlen usw. Energetische Fragen betreffen schließlich auch unmittelbar die Fenster – Kasten- oder Doppelfenster oder Isolierverglasung bzw. Sprossenschnitt oder Kämpferlösung oder Wetterschenkel – mit den zusätzlichen Aspekten einer Weiterverwendung vorhandener alter Kastenfenster, z. B. in Lutzingen (DLG), oder einer Erneuerung, z. B. in Deisenhausen (GZ). Eine vielleicht in Baukreisen allgemein akzeptierte Kosten-Nutzen-Relation ist in der Fensterfrage nicht Allgemeingut und muß ohne vorausgehende Erfolgsgarantie den örtlichen Stellen oft erst vermittelt werden.

Wird also, vielleicht für die Substanz des Hauses oft vertretbarer, eine Mischnutzung angestrebt, so ergeben sich vor allem im Inneren manche Problemstellungen. Grundsätzlich geht es dabei um vielfältige Abtrennungen in einem zuvor als Ganzes konzipierten Haus. Die Trennung bezieht sich auf die Raumnutzung, die Zuwegungen, den ungleichen Nutzungsgrad, die Infrastruktur und dabei vor allem auf die Installationen mit ihren Abhängigkeiten vom Nutzungsgrad usw.

#### *Aufteilung der Arbeitsleistung*

Eine Maßnahmenplanung muß – wie die Erfahrung des Diözesanbauamtes eindringlich nachweist – die hier aufgezeigten Grundlagen beachten. Erfolgt dies nicht, kann, wie das Beispiel Winterrieden (MN) zeigt, ein übersichtliches und unkompliziertes Projekt in aufwendige, kostensteigernde Maßnahmen ausufern. Die Ausgangslage erschien so einfach: Im Grunde genommen sollte nichts verändert und das Gebäude für die Nutzung von pfarrlichen Gremien und Vereinen nur adaptiert werden. Trotz neu erstellter Bauaufnahme dürfte aber hier das Gebäude nicht genügend „unter die Lupe“

genommen worden sein, was zu erheblichen negativen Folgeerscheinungen führte.

Angestrebt wird, zur Kostensenkung, eine sehr hohe Eigenleistung der Kirchengemeinde. Diese einzubinden, erfordert allerdings ein noch höheres Ausmaß an Koordination als ohnehin in jedem Altbau notwendig. Mit einem „Bauzeitenplan“, mit „Ausführungsfristen“ und mit mehr oder weniger regelmäßigen Baustellenbesuchen des Architekten ist es nicht getan: Ohne die Anwesenheit eines im vernetzten Denken versierten Verantwortlichen verstricken sich weniger Erfahrene allzu schnell im Dschungel scheinbarer Widersprüche. Die Gesamtkonzeption wird gefährdet und entsprechende nachträgliche Korrekturen bedürfen eventuell eines zusätzlichen finanziellen Aufwandes, den in den meisten Fällen die Finanzkammer zu tragen hat. Deshalb müssen die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit sorgfältig vorbereitet werden, d. h. die örtliche Bauleitung trägt hohe Verantwortung für eine ausgewogene, reparative Renovation.

Wertvolle Altbauten benötigen zwangsweise eine bestimmte Qualität der Ausführung. Dies bringt eine einschneidende Konsequenz mit sich: In der Öffentlichkeit wird fast nur die Zahl der von der Diözese mit hohem Aufwand restaurierten Pfarrhöfe registriert und gewertet. Daher übersieht man allzu gern den Einzelfall, der wegen seiner hohen Qualität eines besonderen Einsatzes bedarf. Beides aber sollte die Öffentlichkeit gleichermaßen anerkennen: die Quantität und Qualität der restaurierten Pfarrhöfe.

Mit Blick auf diese Ausgangslage sollte man sich fragen, ob es richtig ist, „immer“ eine umfassende Renovation ins Auge zu fassen. In Altdorf (OAL) handelte man weitgehend in Eigenregie und ging punktuell bzw. in sukzessiven, adaptierenden, sich vor allem auf eine infrastrukturelle Verbesserung beziehenden Schritten vor. Dadurch ergibt sich beim jetzigen Zeitquerschnitt nur noch die Möglichkeit einer Teilsanierung mit den Nachteilen einer verringerten Förderungsfähigkeit. Ein im Grunde genommen positiver Ansatz wirkt sich nunmehr negativ aus: eigentlich eine schlechte Ausgangslage, die schon lange geändert werden mußte. Dahinter steht auch, daß trotz aller publizistischer Beteuerungen es fast unmöglich scheint, für Reparaturen – wie sie etwa jetzt in Ellhofen (LI) anstehen – und Instandhaltungsmaßnahmen, für sogenannte „sanfte Renovationen“ staatlicherseits namhafte finanzielle Hilfen zu bekommen. Gefördert wird in der Regel der „denkmalpflegerische Mehraufwand“, das heißt, eine Kostensumme nach Abzug jener Beträge, die bei einer gängigen Renovation eines Altbaus ohnehin anfielen. Das hat natürlich negative Konsequenzen für Eigenleistung und Anteil der Diözese und der Gemein-

den. Nun zeigt sich jedoch, daß Pfarrhöfe typus-bedingt eine sauberliche Trennung nicht zulassen<sup>89</sup>. Große Summen ziehen – ungeachtet der speziellen örtlichen Lage – eben erhöhte staatliche Zuschüsse nach sich, so daß es in Umkehrung gesunden Menschenverstands förderungs-förderlich erscheinen müßte, Häuser letztlich zuerst verwahrlosen zu lassen. Etwas besser könnte die Ausgangslage in Hinterstein (OA) sein, wo im ehem. Benefiziatenhaus von 1804 für die pfarrliche Betreuung zwei Zimmer notdürftig eingerichtet wurden, das gesamte Haus aber weitgehend leer steht und auf eine größere Renovation „wartet“. Seine Bedeutung indessen wurde zwischenzeitlich durch eine Außenrenovation nachdrücklich festgehalten.

Das mit hohem Perfektionsgrad erreichte Spektakuläre, nicht zuletzt von Befunden und ihrer Umsetzung, hat nach wie vor Konjunktur. In der medialen und aktionistischen Gesellschaft unserer Tage gilt das vielleicht noch mehr als je zuvor. So kann auch der die Sicherungs- und Modernisierungsarbeiten übersteigende Mehraufwand in einigen Fällen positiv gesehen werden, z. B. wenn die Restaurierung eines Pfarrhofes zur Identifikation der Gemeinde mit diesem Gebäude entscheidend beiträgt. Dann ist sogar in Einzelfällen ein erhöhter Kostenaufwand legitim.

Ein möglicher Lösungsansatz besteht darin, zwar ein umfangreicheres Gesamtkonzept zu erstellen, dieses aber von vornherein in verschiedene – allerdings sinnvolle, sich sachlich nicht überschneidende sondern ergänzende – Etappen aufzuteilen. In Apfeltrang wird man sich, um bei demselben Beispiel zu bleiben, in einer ersten Phase auf die das gesamte Bauwerk auswirkenden Arbeiten – etwa die Entfeuchtung im Bereich der immer höher angewachsenen Durchgangsstraße –, auf Sicherungsmaßnahmen und die pfarrlichen Einrichtungen im Erdgeschoß konzentrieren müssen. Die Einrichtung der Wohnung im Obergeschoß kann demgegenüber zurückgestellt werden, während die Sanierung der Treppe und die Arbeiten im Dach – nicht zuletzt auch die Verlegung der zahlreichen dort gelagerten kirchlichen Gegenstände und die Bodenisolierung – davor geschaltet sein müssen. Für den Fortgang entscheidend wird es sein, zu Beginn die notwendigen Grundlagen in einem solchen Umfang zu schaffen, daß sie bereits die Entwicklungsphasen beinhalten und in ein mehrjähriges Programm einbeziehen.

---

<sup>89</sup> Ob es eine – generelle – Lösung ist, grundsätzlich bei allen Gewerken 30–35% als denkmalpflegerischen Mehraufwand einzukalkulieren, sei dahin gestellt.

### III. Aspekte der Finanzierung

#### Grundsätzliche Fragestellungen

Die Finanzierung sieht in jedem Fall verschieden aus. Die Voraussetzungen und Bindungen sind jeweils ebenso verschieden wie die finanziellen und manuellen Leistungen der Kirchengemeinden.

Probleme ergeben sich jedoch immer wieder dadurch, daß – meistens aus Gründen der Planung aber vor allem der Projektsicherheit – eine Finanzierung im wesentlichen „feststehen“ muß, bevor die Maßnahmen detaillierter erarbeitet werden können. Das heißt, daß ein Vorprojekt die wesentlichen Maßnahmen benennen muß, ohne alle Details zu kennen. Damit stehen häufig finanzielle Erwägungen im Raum, die in der Folge nicht mehr haltbar sind. So schlagen in der Regel von Anfang an Erfahrungswerte zu Buche, und bei diesen mehr oder weniger überschlägigen Rechnungen wirken sich die baulichen Vorteile der Pfarrhöfe – ihr großzügiger und allein rendite-bestimmter Umgang mit Platz und Raum und ihre über das Funktionale hinaus gehende innere strukturelle Anordnung – zwangsweise „negativ“ aus: Die reine Größenordnung wird zum Problem.

Stichpunkt 1 ist stets das Bauvolumen von im Schnitt 1500 m<sup>3</sup> Wohnfläche – in Stöttwang (OAL) gar die Größenordnung von 2500 m<sup>3</sup> erreichend –, so daß selbst bei einer unter den unterschiedlichen Gesichtspunkten positiv zu beurteilenden Bausubstanz ungeachtet aller Detailspekte von vornherein ein erhebliches finanzielles Volumen erwartet werden muß.

Stichwort 2 ist die „Spezialität“ einer hohen Durchfensterung, auf die als prägendes Charakteristikum einzugehen auch ohne denkmalgerechte „Sonderwünsche“ immer ein kostenträchtiges Unterfangen bleibt. Meistens kommen Installations- und, will man eine gewisse Erfolgsgarantie, Nebenkosten hinzu. Rechnet man die Ausgaben für das notwendige Mobiliar ein, so ist ein Umfang in Höhe von einer knappen Million DM also fast schon garantiert. Die 50 000–100 000 DM, die auf das Konto „Möbel, Lampen, Textilien usw.“ gehen, dürften aber dem Bau selber nicht zu Last gelegt werden; Baukosten und reine Ausstattungskosten sollten sauberlich voneinander getrennt werden.

#### Wirtschaftlichkeit

In den Finanzrahmen greifen direkt oder indirekt weitere Gesichtspunkte ein:

Zwei weitere erschwerende Aspekte ergeben sich noch aus der Position „Masse und Umfang“: Das hohe Volumen der Pfarrhöfe und ihre, anderen Wohn- und Arbeitsverhältnissen angepaßte strukturelle Disposition führt zu

nicht voll nutzbaren Räumen oder Raumteilen, ein Umstand, der an Betrachtung der baulichen Qualität der Häuser in Kauf genommen werden muß. Bezüglich der sog. Nutzgenerierung ist allerdings auch der Gesichtspunkt der Adäquanz zu berücksichtigen. Leerräume oder nicht umfassend genutzte Räume, die einer Optimierung oder wenigstens Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation im Wege zu stehen scheinen, stehen jedoch durchaus in einem bestimmten und bestimmbareren Verhältnis zu Grundstruktur und Baumaterial des Hauses. Ein zu hoher innerer Nutzungsdruck mag im Allgäuer, vom Holz bestimmten Haus etwa dazu führen, daß relativ rasch speziell die Hausecken von Schimmelbildungen betroffen werden. Ein ähnliches unerfreuliches Ergebnis könnte die nutzungsbedingte Änderung des Heizsystems von Strahlungswärme der Öfen zur Raumtemperierung der Radiatoren mit sich bringen.

Der Plan einer Vermietung beruht auf der Herstellung eines dem sonstigen Wohnungsmarkt vergleichbaren Maßstabs vor allem der Infrastruktur. Die Pfarrhöfe entziehen sich aber dem üblichen Rahmen einer Gebäudebewirtschaftung. Namentlich die Vermietung ganzer Häuser stößt in ländlichen Gebieten auf erhebliche Einschränkungen, die sich aus dem Rang, der Stellung des Gebäudes und aus der Nachbarschaft zur Kirchengemeinde ergeben. Die meistens erheblichen Investitionskosten stehen zudem nur allzu häufig in einem äußerst unguten Verhältnis zum örtlichen Mietspiegel.

Hingegen stellen sich auch zwei günstige Aspekte ein, die den modernen Begriffen der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz durchaus zur Seite gestellt werden können: Ein bis etwa in die Mitte des 20. Jahrhunderts errichteter Altbau zeugt in der Regel von hoher Handwerklichkeit im Einsatz und in der Verarbeitung der Materialien. Eine auf die positiven Werte eingehende und sie nachhaltig unterstützende Renovierung bedeutet eine erhebliche Garantie für eine langfristige Erhaltungsdauer. Damit wird den Forderungen der Gebäudebewirtschaftung nach möglichst optimaler „Werterhaltung“ durch eine entscheidende Verlängerung des Lebenszyklus in hohem Maß entsprochen. Die Renovation auch eines schlichten Pfarrhofs bedeutet durch die funktionalen und betrieblichen Verbesserungen eine Aufwertung. Dies kann unter energetischen und ökologischen Kriterien ebenso bestehen wie unter gestalterischen und atmosphärischen. Die Nachhaltigkeit bleibt trotz Unwägbarkeiten in der Mehrzahl der Fälle erreichbar, gehört aber genauso in die Qualitätskriterien des Bauvorhabens mit den entsprechenden Kostenfolgen hinein. Die so leicht als theoretische Forderung aufstellbare Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes zeigt sich letztlich als ein komplexes Unterfangen, das sich weitgehend oberflächlichen Blicken von „außen“ verschließt.

## Flexible Modelle

So individuell wie die Bauten sind die Projekte und letztlich die Finanzierungen. Dennoch konnte in den letzten Jahren durch langwierige Vorbereitungen und Diskussionen die Höhe der außerordentlichen Fördermittel bis zu einem gewissen Grad gesteigert werden.

So entwickelten die Vertreter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der regionalen Behörden und der Diözese Mitte der 1980er Jahre für die Landkreise Günzburg und Unterallgäu erste sogenannte „Pfarrhof-(Finanzierungs-)Programme“. Es galt, zunächst eine detailliertere Übersicht über anstehende Projekte zu erhalten. Inhaltlich sollte dabei auf die besonderen Schwierigkeiten vor allem der nur bedingt nutzbaren Pfarrhöfe in ihrer Gesamtheit aber auch ihrer landschafts- und ortsbildprägenden Bedeutung reagiert werden. Daraus ergab sich ein Überblick über die zeitliche, gestalterische, architekturhistorische, handwerkliche Vielfalt der Objekte mit besserer Kenntnis der „Materie“ sowohl als Bautengruppe als auch in ihren vielseitigen Facetten ebenso wie ein Querschnitt über die Vielzahl der zu lösenden Detailfragen. Das Programmatische ging zum einen von einer längeren Laufzeit eines grundsätzlich sachbezogenen Engagements staatlicher Stellen aus, zumal bei ausgewiesenen Denkmälern – und das ist die überwiegende Zahl der Pfarrhöfe vor 1920 – in der Regel erst ein über das BLfD erreichter staatlicher Zuschuß weitere Förderungen aus anderen öffentlichen Haushalten auslöst. Zum anderen sollte die längere Laufzeit eine flexiblere Haltung gegenüber den im Einzelfall zu treffenden Entscheidungen erleichtern. Dies ermöglichte neben den intensivierten Gesprächen um den notwendigen und sinnvollen Umfang der Eingriffe auch eine über „normale“ Bauphasen hinausgehende, zeitliche Streckung von Maßnahmen. Manche der damals angelaufenen Projekte ließen sich erst in den letzten Jahren abschließen; im Lkr. Günzburg etwa die Pfarrhöfe in Aichen, Hochwang, Langenhaslach, Rechbergreuthen, Waldkirch, Winterbach und Winzer. Die Betroffenen – gemeint sind nicht zuletzt die diözesanen Stellen – brauchen also einen „langen Atem“, und die Leistungen müssen auch daran gemessen werden. Die lange Zeitspanne zeigt aber ebenso auf, in welchem Ausmaß die „Programme“ eine langfristige Bindung an Finanzmitteln erfordern. Dies erschwert die manchmal wünschenswerte Reaktion auf „Notfälle“, die allerdings meistens stärker in der Öffentlichkeit diskutiert werden. – Der zweifellos auch mit Unzulänglichkeiten behaftete Kurs fand weitgehend Rückhalt und hat sich bewährt, wurde fortgeschrieben und regional auf den ganzen Regierungsbezirk ausgeweitet bzw. weiter entwickelt.

#### IV. Versuch eines Fazits

Auch wenn es sich beim vorliegenden Beitrag nicht um eine „Leistungsschau“ handelt, so wird aus der Fülle des Materials deutlich:

- ein außerordentlich breites Spektrum, sowohl inhaltlich wie sachbezogen,
- eine wechselnde örtliche bzw. landschaftliche Dichte,
- aufgrund des hohen Qualitätsdurchschnitts eine dementsprechende Dichte der Informationen: örtlicher Kontext, hauseigene Entwicklung, Zusammenhänge der Materialien, Verhältnis außen – innen, Verhältnis von Typischem und Allgemeinem, Formung von Baudetails, Qualität der handwerklichen Umsetzung,
- eine grundlegende Problematik in der Nutzbarkeit, die im Regelfall zu erheblichen Eingriffen zwingt,
- eine auf den Haustyp bezogen überdurchschnittliche Mittelbereitstellung.

Der „Kontext“ bildet also keine einfache Skala, auf der man sich in der Art von multiple-choice-Bögen bewegen könnte. Jeweiliges Ergebnis einer Befragung des Objekts ist eine komplexe Übereinanderlagerung von Werten, die in eine Art hierarchischer Reihenfolge gebracht werden müssen. Die Komplexität der Wertestruktur erlaubt keine „Null-acht-fünfzehn“-Lösungen. Gefordert ist eine flexible Antwort mit fachlicher Qualifikation und mit einer gehörigen Portion Phantasie.

Der Respekt gilt dabei dem Vorgefundenen, den unmißverständlichen Hinweisen auf Typus<sup>90</sup> und Nutzung<sup>91</sup>, dem allgemeinen und individuellen Zeugnischarakter der Orts-, Pfarrei- und Hausgeschichte, den Stärken grundsätzlicher und einzelner Äußerungen.

Die fachliche Qualifikation bezieht sich nicht nur auf die konzeptionelle Fähigkeit einer ganzheitlichen Sicht, sondern auf die von vornherein mit zu berücksichtigenden Möglichkeiten einer Umsetzung mit dem Schwerpunkt eines vernetzten handwerklichen Denkens.

Die Phantasie bezieht sich auf die Fähigkeit, dem „gestrigen“ Haus unter aktuellen Gesichtspunkten vollumfänglich gerecht zu werden, das heißt, ein „gekonntes“ Fortschreiben des Bestands in die Zukunft zu ermöglichen. Jedes

90 Beispiele: Außen: Proportionen, Dachform, Achsen- und Geschoßausbildung, Verhältnis von Öffnungen und muralen Verbänden. Innen: quer liegende Treppenhäuser, durchgehende Flure, bestimmte über Eck gehende Zimmer, Hinweise auf ältere Infrastrukturen (wie Heizkammern).

91 Auszeichnung von Amtszimmern, Roß- und Wagenstelle, Stadel usw.

Bauvorhaben braucht in der Regel eine lange Vorlaufzeit. In der langen Zeit zwischen Vorgesprächen und Realisierungsabschluß liegt jedoch noch keine Erfolgsgarantie. Erst vor diesem Hintergrund und auf dieser Basis ist die wirklich erbrachte Leistung umfassend zu würdigen.

Mit Blick auf das Gesamtthema kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Erhaltung von Pfarrhöfen sich nicht mit quantifizierenden Statistiken allein beurteilen läßt. Zu sehr stehen qualitative Erwägungen mit im Spiel. Um es drastisch auszudrücken: die diözesanen Stellen können noch so viele Pfarrhöfe erhalten helfen, die Fehler an einem einzigen bedeutenderen Objekt würden rasch anderweitige vielfache Erfolge ins Gegenteil umschlagen lassen. Die Diözese trägt bezüglich der Pfarrhöfe als Gebäude Verantwortung für beides: für die große Anzahl und für die notwendige Qualität einer Restaurierung und der Sichtbarkeit der Ergebnisse.

Eine auch nur halbwegs akzeptierbare Lösung aus der Zwangslage kann sich nur ergeben, wenn alle Gesprächspartner folgende Gesichtspunkte akzeptieren:

- die Kriterien aus dem Gesamtstoff, welche die Bedeutung des einzelnen Hauses relativieren, abschwächen, aber auch steigern können,

- die Dichte der Informationen an einem Gebäude, die nur allzu häufig über die reinen Befunde an Decken und Wänden hinausgehen dürfte, bzw. die in bestimmten Punkten über einen Durchschnitt hinaus gehende Einzelqualität, die allerdings als „Paket“ die Wertigkeit bestimmen müssen,

- die Bereitschaft, die jeweilige örtliche Situation als wesentlich anzuerkennen,

- die Bereitschaft zu einer flexiblen Reaktion auf die auf dieser Basis erstellte Wertigkeitsbeschreibung, die nicht dazu führen darf, daß behördlich in jedem Detail die Verwirklichung eines maximalen theoretischen Ansatzes ausgelotet wird – etwa zum Aussehen der Fenster, wenn der Pfarrhof „allein“ für das Ortsbild unverzichtbar ist, nicht jedoch spezielle Einzelqualitäten aufzuweisen hat,

- die Anerkennung zwingender nutzungsbedingter Eingriffe als unumgängliche Voraussetzung für die Möglichkeit der Erhaltung,

- die Bereitschaft, auch unspektakuläre Sicherungs- und Reparaturarbeiten nachhaltig zu fördern,

- die Bereitschaft, aufgrund der schwierigen Ausgangslage Ausnahmeregelungen im Sinn eines Fortschreibens des Bestands zu akzeptieren.

*Anhang*

Liste der im Text erwähnten Pfarrhöfe mit Maßnahmen des letzten Jahrzehnts mit Nummern; ohne Nummern im Text erwähnt und Renovation zwischen 1980–1990

1. Aichen, Landkreis Günzburg (Abb. 51)
2. Aitrang, Landkreis Ostallgäu  
Allmannshofen, Landkreis Augsburg
3. Apfeltrang, Landkreis Ostallgäu (Planungsphase) (Abb. 52)  
Attenhausen, Landkreis Günzburg
4. Aufkirch, Landkreis Ostallgäu (Abb. 53)
5. Bachhagel, Landkreis Dillingen
6. Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu  
Belzheim, Landkreis Donau-Ries  
Bertoldshofen, Landkreis Ostallgäu  
Billenhausen, Landkreis Günzburg
7. Blindheim, Landkreis Dillingen
8. Bodelsberg, Landkreis Oberallgäu
9. Bubesheim, Landkreis Günzburg (Abb. 55)
10. Buttenwiesen, Landkreis Dillingen  
Deiningen, Landkreis Donau-Ries
11. Deisenhausen, Landkreis Donau-Ries  
Diepolz, Landkreis Oberallgäu
12. Dietershofen, Landkreis Unterallgäu (erste Sicherungsarbeiten) (Abb. 54)
13. Döpshofen, Landkreis Augsburg
14. Durach, Landkreis Oberallgäu (in Arbeit)  
Ebratshofen, Landkreis Lindau (bevorstehendes Projekt)  
Ellhofen, Landkreis Lindau
15. Egg an der Günz, Landkreis Unterallgäu
16. Eppishausen, Landkreis Unterallgäu
17. Erisried, Landkreis Unterallgäu
18. Ettelried, Landkreis Augsburg (Abb. 56)
19. Eurishofen, Landkreis Ostallgäu (Abb. 57)
20. Eutenhausen, Landkreis Unterallgäu  
Finningen, Landkreis Neu-Ulm
21. Frankenhofen, Landkreis Ostallgäu
22. Frauenstetten, Landkreis Dillingen

23. Gabelbach, Landkreis Augsburg
24. Gannertshofen, Landkreis Neu-Ulm (Abb. 58)
25. Gremheim, Landkreis Dillingen (Abb. 59)
26. Grimoldsried, Landkreis Augsburg
27. Großkitzighofen, Landkreis Ostallgäu
28. Grünenbach, Landkreis Lindau
29. Hafenhofen, Landkreis Günzburg (Abb. 60)
30. Herrenstetten, Landkreis Neu-Ulm
31. Hinterstein, Landkreis Oberallgäu
32. Hirschbach, Landkreis Dillingen
33. Hochaltingen, Landkreis Donau-Ries
34. Hochwang, Landkreis Günzburg (Abb. 61)
35. Honsolgen, Landkreis Ostallgäu
36. Hopferbach, Landkreis Ostallgäu
37. Irsingen (Markt Türkheim), Landkreis Unterallgäu
38. Jedesheim, Landkreis Neu-Ulm
39. Kirchheim/Schwaben, Landkreis Unterallgäu
40. Kleinaitingen, Landkreis Augsburg (Abb. 62)
41. Kleinkitzighofen, Landkreis Ostallgäu
42. Langenhaslach, Landkreis Günzburg
43. Langenreichen, Landkreis Augsburg
44. Lauterbach, Landkreis Dillingen  
Leuterschach, Landkreis Ostallgäu
45. Loppenhausen, Landkreis Unterallgäu
46. Lutzingen, Landkreis Dillingen (Abb. 64, 65)
47. Maria Rain, Landkreis Oberallgäu (Neubau Wirtschaftsteil)
48. Markt Rettenbach, Landkreis Unterallgäu
49. Mittelberg, Landkreis Oberallgäu
50. Mindelaltheim, Landkreis Günzburg
51. Mindelzell, Landkreis Günzburg
52. Minderoffingen, Landkreis Donau-Ries
53. Mittelstetten, Landkreis Augsburg
54. Munningen, Landkreis Donau-Ries
55. Oberbechingen, Landkreis Dillingen
56. Oberfahlheim, Landkreis Neu-Ulm (Arbeiten im Gang)
57. Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu (Abb. 63)
58. Oberottmarshausen, Landkreis Augsburg
59. Opfenbach, Landkreis Lindau

60. Pfaffenhofen, Landkreis Dillingen
61. Prettelshofen (Stadt Wertingen), Landkreis Dillingen
62. Rechbergreuthen, Landkreis Günzburg
63. Reistingen, Landkreis Dillingen  
Remshart, Landkreis Günzburg
64. Rommelsried, Landkreis Augsburg
65. Roßhaupten, Landkreis Ostallgäu
66. Rückholz, Landkreis Ostallgäu
67. Salgen, Landkreis Unterallgäu
68. Scherstetten, Landkreis Augsburg (Abb. 66)  
Schlingen, Landkreis Unterallgäu
69. Schwabmühlhausen, Landkreis Augsburg (Arbeiten im Gang)
70. Simmerberg, Landkreis Lindau
71. Steinekirch, Landkreis Augsburg  
Stiefenhofen, Landkreis Lindau
72. Stötten am Auerberg, Landkreis Ostallgäu (Abb. 67)
73. Stöttwang, Landkreis Ostallgäu (Projektphase)
74. Waal, Landkreis Ostallgäu
75. Wald, Landkreis Ostallgäu (Abb. 71)
76. Waldkirch, Landkreis Günzburg
77. Waltenhofen (Schwangau), Landkreis Ostallgäu
78. Winterbach, Landkreis Günzburg
79. Winterrieden, Landkreis Unterallgäu (Arbeiten im Gang) (Abb. 68, 69)
80. Winzer, Landkreis Günzburg
81. Wörnitzstein, Landkreis Donau-Ries (Abb. 72)  
Ziertheim (Abb. 70)
82. Zöschingen, Landkreis Dillingen

Eine erste Anmerkung: in Landkreisen, die seltener genannt werden, wurde in dem vorangehenden Jahrzehnt zwischen 1980 und 1990 eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Pfarrhöfen saniert; allein aus dem Landkreis Unterallgäu sind etwa in einer Auswahl zu nennen die Pfarrhöfe in Benningen, Dorschhausen, Erkheim, Frechenrieden, Klosterbeuren, Schlingen, Stockheim, Westernach.

Eine zweite Anmerkung: die Diözese hat sich auch um Pfarrhöfe mit einer Entstehungszeit seit 1950 zu kümmern. Saniert wurden allein in den letzten Jahren die Pfarrhöfe in Bidingen, Landkreis Ostallgäu; Buch, Landkreis Neu-Ulm; Hasberg, Landkreis Unterallgäu; Rettenbach am Auerberg, Landkreis Ostallgäu; Röfingen, Landkreis Günzburg; Untrasried, Landkreis Ostallgäu.